



ARBEITSGRUPPE LEBENSRAUM in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald



3. FORTSCHREIBUNG

GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT

für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

März 2017



Impressum

Herausgeber

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald
Arbeitsgruppe Konzept-Umsetzung/
Konzept-Fortschreibung

Website

www.rotwildring-meissner.de

Bearbeiter

Rolf W. Becker
(Sprecher der Umsetzungsgruppe)
06032 9361-16, rotwildag@ljev-hessen.de

Jochen Pflüger
05657 7287, jo.pflueger@t-online.de

Dr. Lutz Eberle
0173 2950920, eberle@moleda.de

Fachliche Berater

Günter Groß; Bereichsleiter Dienstleistung
und Hoheit, Forstamt Hessisch Lichtenau

Werra-Meißner-Kreis – Der Kreisausschuss
Fachbereich 8 – Landwirtschaft, Landschafts-
pflege, Natur- und Landschaftsschutz

Dr. Markus Port; Department of Behavioural
Ecology, University of Göttingen

Susanne Jokisch; Diplom-Biologin, Hessisches
Landesamt für Naturschutz, Umwelt und
Geologie, Gießen

Gestaltung

Grafikatelier A. Köhler, Eschwege

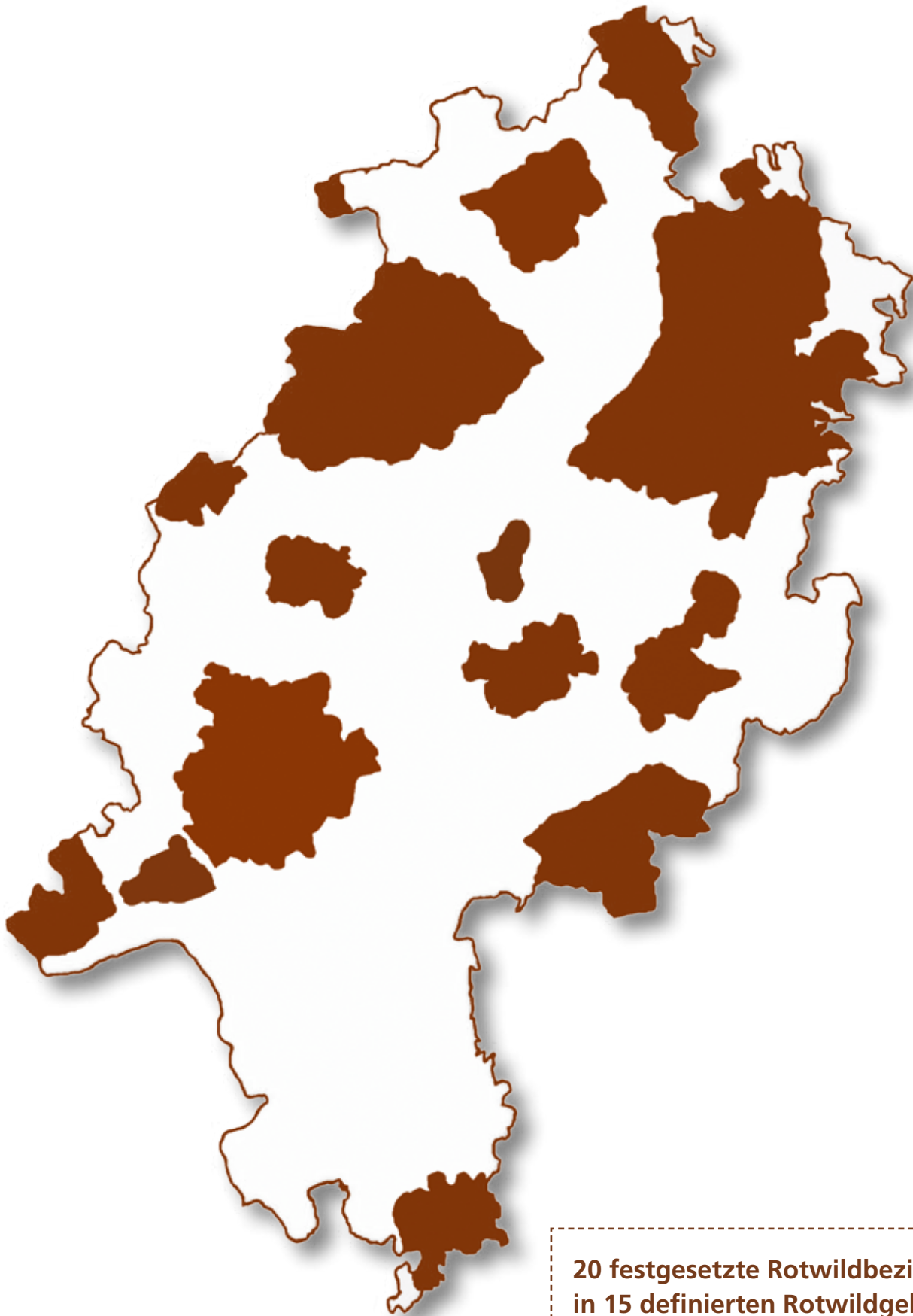
Hinweis

Alle Fortschreibungen/Änderungen zur Originalfassung sind mit **F** gekennzeichnet und farblich hinterlegt.



INHALT

	Konzept	Fortschreibung
	Seite	Seite
I. Einführung		
A. Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes	04	
B. Einrichtung des Rotwildbezirkes	05	
C. Geographie des Rotwildbezirkes	05	
II. Situationsanalyse/Textfassung		
A. Biotop-Situation	08	
B. Landwirtschaft F	09	06
C. Naturschutz/Artenschutz	11	
D. Forstwirtschaft F	13	08
E. Belastungen/Gefährdungen F	17	09
F. Schalenwild	24	
1. Rotwild	24	
1.1. Einstandssituation	24	
1.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur	24	
1.3. Bejagungsformen	24	
1.4. Äsungssituation	26	
1.5. Jagdstrecken-Verlauf F	26	17
1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel	28	
1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge	28	
1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2016/17) F	28	19
2. Muffelwild	29	
3. Schwarzwild	30	
G. Raubtiere F		20
1. Luchs F		20
2. Wolf (unterliegt nicht dem Jagdrecht) F		21
III. Situationsanalyse/Kartographische Dokumentation F	33	37
IV. Zusammenfassung und Bewertung der Lebensraumsituation	34	
V. Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortsetzung F	38	22
VI. Anhänge und Materialien F	45	38



20 festgesetzte Rotwildbezirke
in 15 definierten Rotwildgebieten
mit insg. 620.000 ha Fläche



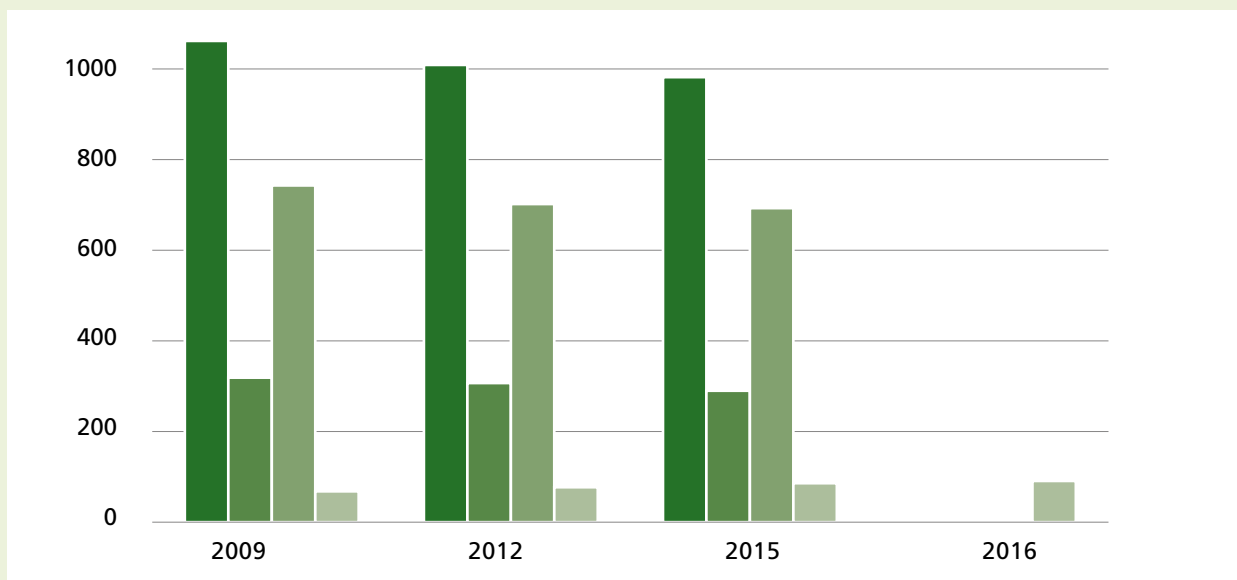


B. Landwirtschaft

F Die nachfolgenden Fakten und Zahlen beziehen sich auf den gesamten Werra-Meißner-Kreis und wurden zur Verfügung gestellt vom Fachbereich Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz des Werra-Meißner-Kreises (alle Betriebsdaten sind dem Gemeinsamen Antrag entnommen – INVEKOS-Daten).

■ Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe – Ausnahmen bilden die ökologisch wirtschaftenden Betriebe – setzt sich fort:



	2009	2012	2015	2016
Alle Betriebe	1062	1009	982	911
Haupterwerb	319	307	290	290
Nebenerwerb	743	702	693	621
Ökobetriebe	68	77	68	91

■ Landwirtschaftliche Flächennutzung

	2009	2012	2015
Getreide gesamt	15.125,36 ha	14.967,31 ha	15.822,15 ha
davon: Winterweizen	7.818,44 ha	4.321,36 ha	7.785,55 ha
davon: Sommerweizen	121,74 ha	1.340,57 ha	317,81 ha
davon: Körnermais	27,71 ha	294,01 ha	46,33 ha
Ölfrüchte gesamt	4.144,00 ha	3.642,65 ha	3.667,42 ha
davon: Winterraps	4.135,32 ha	3.609,94	3.630,32 ha
Ackerfutter gesamt	3.627,85 ha	3.904,34 ha	2.699,90 ha
davon: Silomais	1.398,74 ha	1.868,83 ha	1.841,59 ha
davon: Ackergras	1.355,85 ha	938,00 ha	343,81 ha
Hackfrüchte gesamt	711,44 ha	696,69 ha	563,85 ha
davon: Zuckerrüben	645,65 ha	645,94 ha	518,10 ha
Stilllegung gesamt	772,74 ha	1.077,11 ha	1.288,37 ha
Grünland	14.212,56 ha	14.169,40 ha	14.348,92 ha

■ Biogasanlagen

Zu den bis Ende 2012 im Werra-Meißner-Kreis installierten Biogasanlagen in

- Waldkappel-Bischhausen
- Ringgau-Röhrda
- Wanfried
- Wanfried-Heldra

sind zusätzlich bis Ende 2016 drei kleinere Anlagen mit Wirtschaftsdünger als Substrat in Betrieb genommen worden in

- Witzhausen-Freudenthal (Festmist und Gülle)
- Sontra-Donnershag (Gülle)
- Bad Sooden-Allendorf-Kammerbach (Gülle).



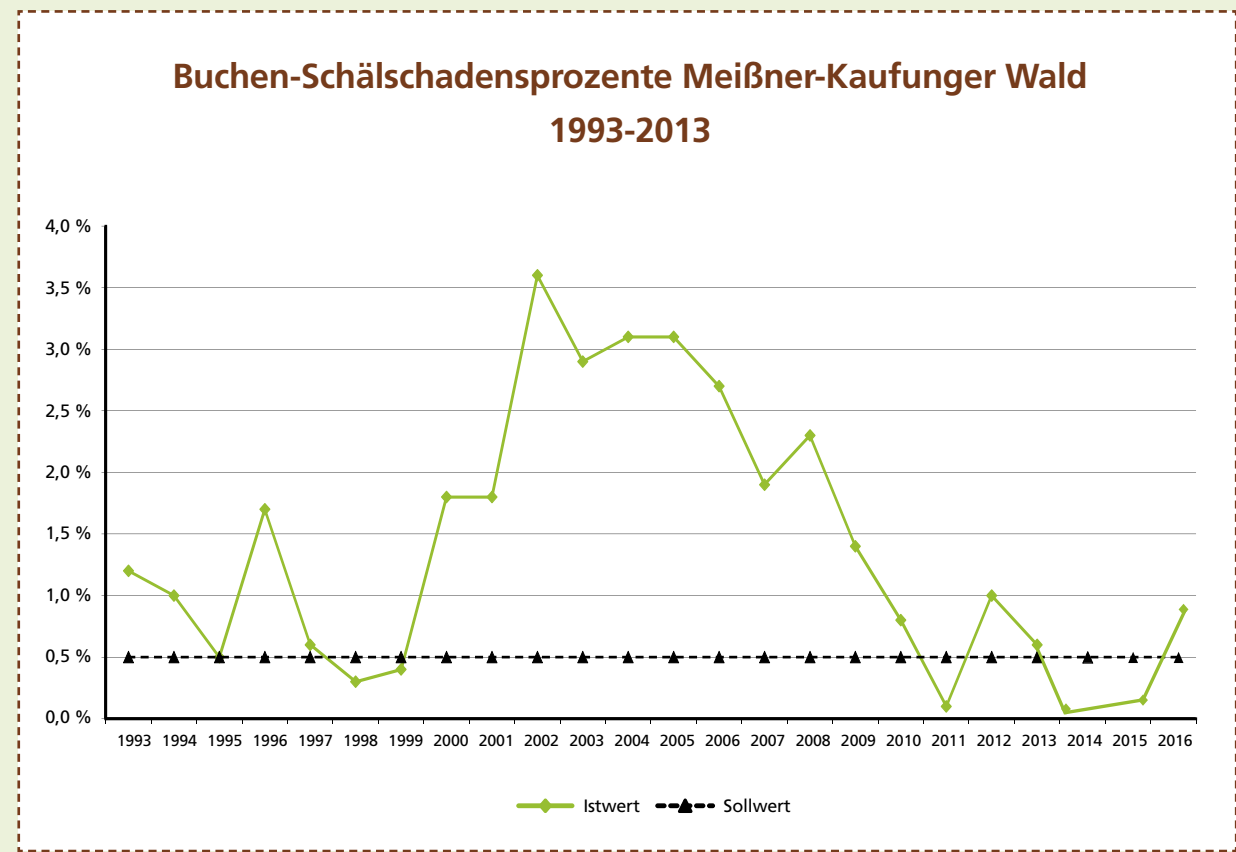
■ **Schälschadenssituation**

Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft sind vor allem die Schälschäden, die das Rotwild verursacht. Indikator hierfür ist in Hessen das Buchen-Schälschadensprozent, das heißt der Anteil der frisch geschälten Buchen an allen Buchen in einer bestimmten Altersspanne. Das Buchen-Schälschadensprozent wird jedes Jahr in einem standardisierten Stichprobenverfahren von externen Gutachtern ermittelt. Gemäß Vorgabe der Obersten Jagdbehörde gilt ein Schwellenwert von maximal 0,5%.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, lagen im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald die Buchen-Schälschäden lange Jahre sehr hoch. Seit 2010 sind sie jedoch erfreulicher Weise stark gesunken und haben sich über einen längeren Zeitraum im Bereich des Schwellenwertes eingependelt. Der seit zwei Jahren zu verzeichnende Wiederanstieg der Schälschäden muss allerdings kritisch beobachtet werden, er könnte ein Indiz für ein erneutes Anwachsen der Rotwildpopulation sein.

Insgesamt ist die Schälschadenssituation im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald – im Gegensatz zu den meisten anderen hessischen Rotwildbezirken – nach wie vor positiv zu bewerten: So ergab beispielsweise die Schälschadenserhebung 2016 für die Buche hessenweit 1,6%, im Meißner-Kaufunger Wald nur 0,9% frische Schälschäden. Noch gravierender ist der Unterschied bei der Fichte: Bei dieser Baumart stehen vertretbaren 0,7% im hiesigen Rotwildbezirk 2,4% frische Schälschäden im hessischen Durchschnitt gegenüber.

Die Ergebnisse der jährlichen Schälschadenserhebung an Buche veranschaulicht die folgende Grafik.



E Belastungen/Gefährdungen

■ Teilgebiet Tourismus

Laut Hessischem Landesamt für Statistik – Beherbergungsbetriebe – verläuft die Entwicklung des Fremdenverkehrs (Betriebe über 9 Betten) seit dem Jahr 2003 bis zum Jahr 2016 (Zahlen 2016 = vorläufige Teilergebnisse) wie folgt:

Übernachtungen	Werra-Meißner-Kreis	Bad Sooden-Allendorf
2003	757.727	446.254
2004	709.206	413.694
2005	685.440	406.696
2006	685.029	415.516
2007	751.619	450.217
2008	756.723	438.307
2009	731.354	430.366
2010	696.860	411.783
2011	703.089	402.046
2012	728.969	423.187
2013	716.267	419.179
2014	726.300	422.092
2015	713.818	420.202
2016	727.566 (bis November 2016)	422.073 (bis November 2016)

F

F

Im Gebiet um und in Bad Sooden-Allendorf ist auch der Kurzurlaub über das Wochenende ein gut angenommenes Angebot, die Übernachtungen in den kleineren Beherbergungsbetrieben (bis 9 Betten) sind vernachlässigbar. Die Aufenthaltsdauer beträgt mit minimalen Abweichungen in der Region Bad Sooden-Allendorf 8,3 Tage und im restlichen Werra-Meißner-Kreis 2,4 Tage. Die höhere durchschnittliche Verweildauer in Bad Sooden-Allendorf ist im Kurbetrieb begründet.

Der Rotwildbezirk ist aufgrund der unterschiedlichen Belastung durch den Tourismus in zwei gesonderte Regionen gegliedert:

Region Bad Sooden-Allendorf und Meißner (Belastung sehr hoch)

Region Kaufunger Wald (Belastung hoch)

Ob die Belastung durch den Betrieb der Windparks im Kaufunger-Wald steigen, wird in der Zukunft neu zu bewerten sein (siehe Teilgebiet Windparks).

Die jeweiligen Neubewertungen resultieren aus den erweiterten Angeboten und der Nutzung des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald.

Die Untersuchung der Regionen Bad Sooden-Allendorf, Meißner und Kaufunger Wald, ergab folgendes Ergebnis (Stand März 2017):

■ **Region 1: Bad Sooden- Allendorf (Belastung sehr hoch)**

• Premium-Weg	P 7	16,50 km
• Rund-Wanderwege und Verbindungs-Wege mit Fern-Wanderwegen	16	102,00 km
• Nordic-Walking-Routen		17,00 km
• Rad- und Wander-Wege		36,00 km

■ **Region 2: Meißner (Belastung sehr hoch)**

• Premium-Wege	P 8	7,00 km
	P 1	13,00 km
	P 2	22,00 km
• Rund-Wanderwege	11	46,26 km
• Rund-Wanderwege Weißenbach-Dudenrode	1-3	30,00 km

zusätzlich

• Barfuß-Pfad		1,40 km
• Kalbe-Pfad/Eulenstieg		2,90 km
• Knappen-Pfad		1,90 km
• Barrierefreier Wanderweg		3,80 km
• Winter-Wanderweg		3,80 km
• Ludwigstein/Meißner („Schneehagen-Weg“)		17,00 km
• Langlauf-Loipe		9,00 km
• Skating-Strecke (erweitert auf)		6,50 km
• Langlauf-Schnupper-Runde		1,00 km
• Rodelhänge		2 Stück
• Trink-Wasser Wanderweg		3,00 km
• Erlebnispfad		1,30 km

■ **Region 3: Kaufunger Wald**

• Premium-Wege	P 9	12,00 km
	P 11	5,50 km
	P 14	10,50 km
• Bilstein-Rund-Wanderwege		34,00 km
• Glasnertal-Wege		64,00 km
• Herkules-Weg 1		10,00 km
• Oberroßbach/Bilstein		12,00 km
• Rundwege Großalmerode/Bilstein/Waldschlösschen		50,00 km
• Rundwege Wickenrode/Helsa		8,00 km
• Radwanderwege		ca. 150,00 km

Insgesamt überzieht ein Netz von ca. 509,50 km Wanderwegen das Untersuchungsgebiet. Zusätzlich durchzieht den Werra-Meißner-Kreis flächig ein Netz von Mountainbike-Strecken und Rad-Wanderwegen von 760 km – davon ist der Rotwildbezirk mit ca. 420 km betroffen.

F

In den Regionen 1-3 hat sich nichts Wesentliches verändert. Erweiterungen sind zur Zeit nicht in Planung. Im Bereich Frankershausen – Höllental wird der P2 umgeplant, eine Ausweitung wird nicht stattfinden. Zugunsten eines gestärkten P2 werden einige Wanderwege reduziert.

Hinweis:

Karte Meißner/Kaufunger Wald/Südl. Leinetal: Radwandern im Werra-Meißner-Kreis; 1:50.000; ISBN 389446-318-X; Wanderkarten Hoher Meißner und Kaufunger Wald, Informationsbüro Naturpark Meißner-Kaufunger Wald



■ Teilgebiet Infrastruktur

Der Bau der A44 von Kassel nach Eisenach am Südrand des Rotwildgebietes hat zwar keine erheblichen Eingriffe in den unmittelbaren Lebensraum des Rotwildes zur Folge – die fortschreitende Realisierung bringt jedoch Auswirkungen auf die tradierten Fernwechselkorridore des Rotwildes in diesem Raum mit sich.

Davon sind neben dem Rotwild auch weitere Großsäuger wie Wildkatze, Luchs und ggf. der Wolf betroffen. Um deren Bewegungsräume zu erhalten, hat der Rotwildring von Beginn an entsprechende Vorschläge zum Bau geeigneter Querungshilfen für diese Arten unterbreitet. Grünbrücken an geeigneten Lokalitäten mit hinreichender Breite können diese Korridore aufrechterhalten.

Zwischenzeitlich sind mehrere Grünbrücken an fertiggestellten Trassenabschnitten realisiert worden:

- östlich von Küchen,
 - südlich von Harmuthsachsen,
 - nördlich von Waldkappel
- sind die Bauwerke errichtet

Die Standorte der Grünbrücken über die A44 sind in der aktuellen Karte 2b – Jagdbezirke und Fernwechsel in rot eingefügt und von 1-5 nummeriert (S. 42).



F



■ Teilgebiet Windenergieanlagen im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Kaum ein anderes umweltpolitisches Thema wird in der Öffentlichkeit und auch in der Jägerschaft so intensiv und auch so kontrovers diskutiert wie die „Energiewende“. Die von der Landesregierung formulierte Absicht, zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen, betrifft in starkem Maße die Waldlagen in den stark bewaldeten Mittelgebirgen und dabei vor allem in Nordhessen. Hieraus erwachsen aus Sicht der Jagd zwangsläufig Sorgen hinsichtlich der Biodiversität im Allgemeinen und der möglichen Auswirkungen auf das Wild im Besonderen.

Diese Bewertung kommt in der Stellungnahme des LJV Hessen deutlich zum Ausdruck, die den Regierungspräsidien als Oberen Landesplanungsbehörden vorliegt und im HESSENJÄGER, Heft Juni 2013 und Heft August 2013 veröffentlicht worden sind.

F Der Regionalplan Nordhessen ist seit September 2016 durch die Vorrang Areale für Windkraftanlagen ergänzt und in dem Teilregionalplan Energie festgelegt worden. Für den Werra-Meißner-Kreis sind 17 Windpark-Standorte bestimmt, davon 8 Standorte im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald. 1415 ha Fläche des gesamten Kreisgebietes sind reserviert für die Windenergie, das sind 1,4 %. Zwei davon befinden sich noch im Bau und sind teilweise bereits im Netz. Ein Windpark ist fertiggestellt und am Netz, die Ausgleichsmaßnahmen haben begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. In dem Plan ist die Altanlage Friedrichsbrück nicht aufgenommen. Ob noch weitere Windparks nach dem Teilregionalplan Energie in die Praxis umgesetzt werden ist zur Zeit nicht bekannt. Wesentliche Auswahlkriterien für diese Vorrangflächen waren unter anderen:

- ausreichende Windgeschwindigkeit in 149 m = Nabenhöhe. (In Nord-Hessen fast ausschließlich auf den Höhenzügen des Nordhessischen Berglandes)
- möglichst geringe Belastung für Mensch und Natur
- Abstände zu Siedlungen; Schutzarealen wie Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Wasserschutzzonen I in Quellgebieten, Vogelschutzgebieten u.a.

Eine geringe Bedeutung in der Auswahl und Festlegung hatten die Gebiete mit Sturmschäden. Auch der Tourismus scheint bei der Auswahl der Flächen keine große Rolle gespielt zu haben.

Seit Februar 2015 wurden die Planungen aus der Projektentwicklung für die Windparks Rohrberg (5 Windkraftanlagen), Hausfirste (10 Windkraftanlagen) und Kreuzstein (8 Windkraftanlagen) mit unterschiedlichem Baubeginn umgesetzt. Zu unterschiedlichen Zeiten werden alle drei Windparks bis Ende 2017 im Netz sein. Für den Bau der drei Windparks wurden Waldflächen gerodet.

Beschreibung der Windparks

ROHRBERG:

<i>Lage:</i>	Stadtgebiet Hess. Lichtenau, nördlich Industriegebiet Hirschhagen ausschließlich Staatswald
<i>Vertragspartner:</i>	Städtische Werke Kassel
<i>Anlagen:</i>	5 Enercon 115
<i>Windpotential:</i>	Windmessung von Oktober 2013 bis September 2014 Windgeschwindigkeit/Jahresmittel in Nabenhöhe (149 m)' 6,9 – 7,1 m/s
<i>Projektentwicklung:</i>	Projektstart 2012 Genehmigungsbescheid vom 12.02.2015 Baubeginn am 13.02.2015 Inbetriebnahme November 2015 – Februar 2016
<i>Fläche Vorranggebiet:</i>	70 ha (zusammenhängende Kyrillfläche)
<i>Rodungsfläche:</i>	dauerhaft 16.800 m ² temporär 30.780 m ²
<i>Besonderheiten:</i>	externe Logistikfläche
<i>Akzeptanz:</i>	kein Widerstand seitens Kommune, Bürgern und Verbänden

HAUSFIRSTE:

<i>Lage:</i>	gemeindefreier Forstgutsbezirk Kaufunger Wald, ortsfrem an der Landesgrenze zu Niedersachsen, ausschließlich Staatswald
<i>Vertragspartner:</i>	ENTEKA AG, Darmstadt (ehem. HSE)
<i>Anlagen:</i>	10 Enercon 115
<i>Windpotential:</i>	Windmessung von März 2014 bis März 2015 Windgeschwindigkeit/Jahresmittel in Nabenhöhe 149 m 7,1 m/s
<i>Projektentwicklung:</i>	Projektstart 2012 Genehmigungsbescheid vom 15.10.2015 Baubeginn am 16.10.2015 Inbetriebnahme voraussichtlich im 1. Quartal 2017
<i>Fläche Vorranggebiet:</i>	225 ha
<i>Rodungsfläche:</i>	dauerhaft 49.800 m ² temporär 41.550 m ²
<i>Besonderheiten:</i>	gelegen im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal
<i>Akzeptanz:</i>	Heftiger Widerstand von einer Kommune und Bürgerinitiativen



F

KREUZSTEIN:

<i>Lage:</i>	gemeindefreier Forstgutsbezirk Kaufunger Wald, auf dem Höhenzug im südwestlichen Kaufunger Wald
<i>Vertragspartner:</i>	Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co KG (SUN)
<i>Anlagen:</i>	8 Windkraftanlagen Typ Enercon 115
<i>Windpotential:</i>	Windmessung von 2014 bis 2015 Windgeschwindigkeit/Jahresmittel in Nabenhöhe: 5,75 bis 6,5 m/s
<i>Projektentwicklung:</i>	Projektstart 2012 Genehmigungsbescheid vom 06.07. 2016 Baubeginn am 01.10. 2016 Inbetriebnahme voraussichtlich 3. Quartal 2017
<i>Fläche Vorranggebiet:</i>	193 ha
<i>Rodungsfläche:</i>	dauerhaft 26.899 m ² temporär 57.088 m ²
<i>Besonderheiten:</i>	externe Logistikfläche
<i>Akzeptanz:</i>	relativ geringer Widerstand von Windkraftgegnern

Die Rodungsflächen für die Betriebszeit (25 – 30 Jahre) und der Verbrauch durch die Wegeverbreiterungen (bis auf 4,50 m) sind als Flächenverbrauch mit Ausgleichsmaßnahmen naturschutzrechtlicher Art zu ersetzen.

Diese Maßnahmen sollen gleichartig und gleichwertig den Flächen entsprechen für die sie vorgesehen sind. In diesen Maßnahmen werden in nicht geringem Anteil Äsungsverbesserungen für das Wild sein.

Übereinstimmung sollte darin bestehen, dass Windkraftanlagen im Wald einen substantiellen Eingriff in das Waldökosystem und die Wildtier-Lebensräume bedeuten. Die Zeit wird zeigen, welche Schäden nicht oder nur schwerlich zu regulieren waren.

Alle weiteren Rodungsflächen werden sofort nach Beendigung der Bauzeit wieder aufgeforstet.

Am Windpark Rohrberg, dessen Bauzeit April 2016 abschloss, ist bereits sichtbar, dass die Forstleute vom Forstamt Hessisch Lichtenau mit nicht unerheblichem Einsatz bemüht sind, den Schaden für Wald und Wildtier-Lebensräume, der durch Bau und Betrieb der einzelnen Windkraftanlagen entstanden ist, mit entsprechenden Maßnahmen zu minimieren.

Es ist möglich, durch Kreativität der Handelnden auch den Lebensraum für unser Rotwild um die Windkraftanlagen attraktiv zu gestalten. Auch die Anlage von Streuobstwiesen sollte ins Auge gefasst werden. Die Seitenbankette der Wege zu und in den Windparks kann man hervorragend als Äsungsflächen gestalten. Für den Rotwildring gibt es auch hier vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung! (Patenschaften)



Welchen Einfluss hatten und haben die drei Windparks für unsere Leittierart Rotwild?

In der Bauphase ist die Beunruhigung stark und das Rotwild hat teilweise die Einstände vorübergehend verlassen. Eine Tagaktivität wurde nicht beobachtet. Die unmittelbare Umgebung wurde zu Beginn gemieden.

Auch die dort sonst übliche Äsungsaufnahme fand nur sporadisch statt. Nach den ersten Baumaßnahmen in der Umgebung der einzelnen Windkraftanlagen stellte sich das Rotwild in den ursprünglich genutzten Bereichen wieder ein. Bilder beweisen, dass auch die Nahbereiche der Windkraftanlagen als Einstand und auch als Äsungsfläche genutzt werden. Sobald die Lärmbelastung mit ihren Spitzenzeiten sich normalisiert, verhält sich das Rotwild wieder wie gewohnt. Es ist dann auch wieder tagaktiv. Selbst der monotone Rundlauf der Rotoren mit den ihnen eigenen Geräuschen hat nach einer gewissen Phase des Eingewöhnens keinen Einfluss mehr auf das Verhalten des Rotwildes. Diese Angaben beruhen auf den Beobachtungen der einzelnen Revierleiter.

Der Revierleiter Stift Kaufungen und Rotwilsachkundiger im Riedforst und unmittelbarer westlicher Nachbar unseres Rotwildbezirkes bemerkte zu dieser Thematik:

„Als Freund des Rotwildes machte ich mir große Sorgen um ihren Lebensraum, als im Stiftswald 2014 neun Windkraftanlagen geplant wurden. Die Beobachtungen während der Bauphase stimmten mich jedoch sehr positiv. Das Rotwild blieb im Lebensraum, veränderte jedoch seine Aktivitätsphasen auf den Frei- und Äsungsflächen. Ich bin guter Hoffnung, dass sie nach Beendigung der Bautätigkeiten ihre Tagaktivität wiedererlangen.“

F

Wissenschaftliche Untersuchungen liegen zu derartig belasteten Rotwild-Lebensräumen nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass das Rotwild sich hier genauso verhält wie in anderen ähnlichen Situationen im Straßenbau an Autobahnen und auf militärischen Übungsplätzen. Dieses gilt es in der Zukunft zu beobachten. Die Abschusszahlen des Rotwildes innerhalb und in unmittelbarer Nähe der Windparks geben weitere Auskunft über eventuell geändertes Verhalten und ob sich das Rotwild in den alten gewohnten Einständen erneut eingestellt hat. Ein Monitoring, beginnend mit Abschluss aller Bauarbeiten in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen, könnte belegbare und gesicherte Aussagen über das Verhalten des Rotwildes in seinen alten/ neuen Lebensräumen geben, hier könnten Fotofallen eine gute Unterstützung sein. Das Forstamt wird gebeten in allen drei Bereichen entsprechend zu dokumentieren.

Untersuchungen dieses Lebensraumes bezüglich der Biodiversität-Artenvielfalt – werden in Gutachten schon angeführt, aber sie beziehen sich in der Regel nur auf eine bestimmte Art von Spezies, Rotwild ist aber nicht erwähnt. Ein umfassendes Gutachten über die negativen Auswirkungen der Windparks auf alle Arten in diesem betroffenen Lebensraum ist bis jetzt nicht erstellt worden.

Technische Details:

Maße und Gewichte einer Anlage

Fundament Außendurchmesser	23,9 Meter
Betonvolumen	922 Kubikmeter
Betonstahlgewicht	88,5 Tonnen
Höhe der Spannbetonkonstruktion	100,96 Meter
Wanddicke Spannbetonturm	30 – 48 Zentimeter
Höhe Stahlrohraufsatz	45,8 Meter
(in drei Sektionen)	
Wanddicke Stahlrohraufsatz	22 – 60 Millimeter
Eigengewicht Maschine	271 Tonnen
(inkl. Rotor, Nabe, Gondel)	
Gesamthöhe Anlage.....	206,86 Meter
(bis höchste Blattposition)	
Oberkante Gondel.....	152,02 Meter
Nabenhöhe	149 00 Meter
Turmhöhe.....	146,68 Meter
vom Rotor überstrichene Fläche.....	10.515,5 Quadratmeter

Die Standorte der Windparks im Kaufunger Wald sind in der aktualisierten Karte 2a –Jagdbezirke und Rotwildeinstände- in rot eingefügt. Die Zahl zeigt die jeweilige Anzahl Windkraftanlagen in dem Windpark.

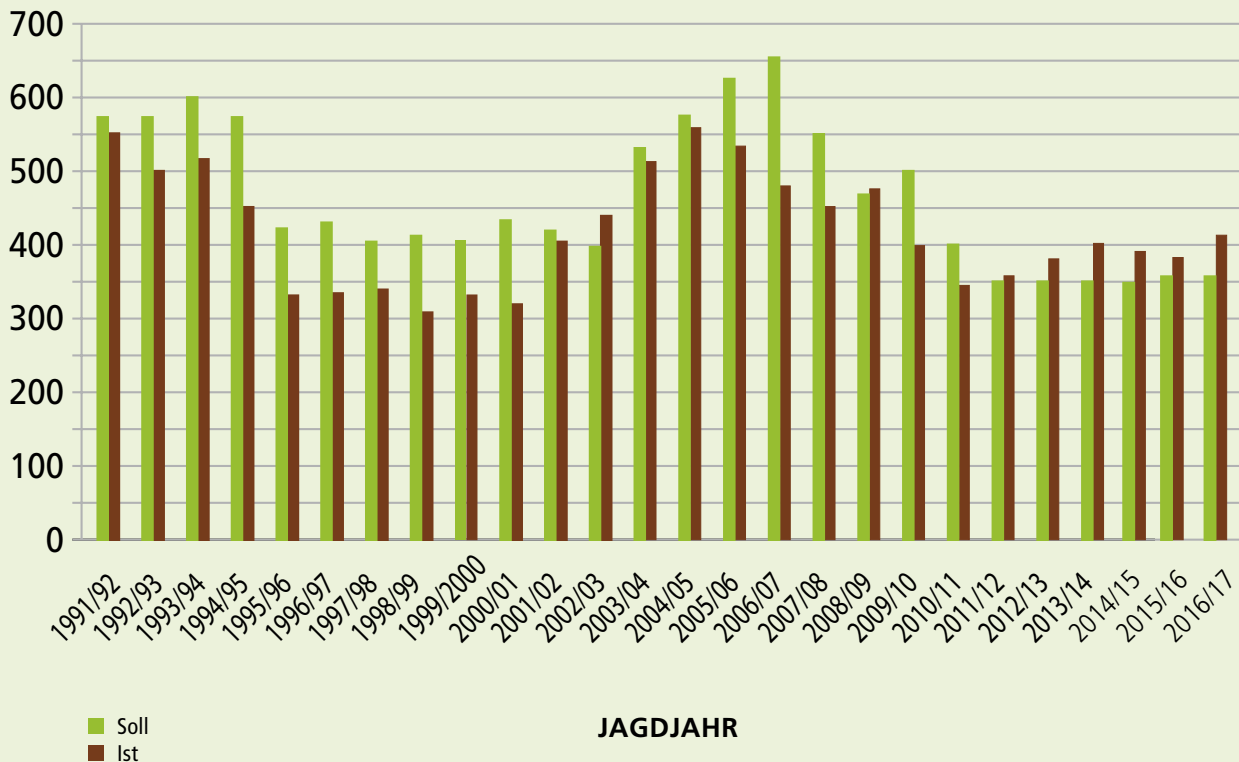
1.5. Jagdstrecken-Verlauf

Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald											
	Private Reviere				Forstämter (einschl. verpachtete staatliche EJB)				Gesamt		
	Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung		Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung		Freigabe	Erlagt	Abschuss- erfüllung
1991/92	235	176	74,9%		338	375	110,9%		573	551	96,2%
1992/93	235	202	86,0%		338	298	88,2%		573	500	87,3%
1993/94	254	224	88,2%		346	292	84,4%		600	516	86,0%
1994/95	254	247	97,2%		319	204	63,9%		573	451	78,7%
1995/96	235	170	72,3%		187	161	86,1%		422	331	78,4%
1996/97	235	167	71,1%		195	167	85,6%		430	334	77,7%
1997/98	200	158	79,0%		204	181	88,7%		404	339	83,9%
1998/99	200	122	61,0%		212	186	87,7%		412	308	74,8%
1999/2000	200	160	80,0%		207	172	83,1%		407	332	81,6%
2000/01	200	129	64,5%		233	190	81,5%		433	319	73,7%
2001/02	191	213	111,5%		228	191	83,8%		419	404	96,4%
2002/03	185	212	114,6%		212	227	107,1%		397	439	110,6%
2003/04	271	267	98,5%		260	246	94,6%		531	513	96,6%
2004/05	304	310	102,0%		271	249	91,9%		575	559	97,2%
2005/06	315	275	87,3%		310	259	83,5%		625	534	85,4%
2006/07	352	242	68,8%		302	238	78,8%		654	480	73,4%
2007/08	263	230	87,5%		287	222	77,4%		550	452	82,2%
2008/09	234	266	113,7%		234	210	89,7%		468	476	101,7%
2009/10	270	206	76,3%		230	193	83,9%		500	399	79,8%
2010/11	200	223	111,5%		200	122	61,0%		400	345	86,3%
2011/12	202	213	105,5%		148	145	98,0%		350	358	102,3%
2012/13	202	252	124,8%		148	129	87,2%		350	381	108,9%
2013/14	202	262	129,7%		148	139	93,9%		350	402	114,9%
2014/15	202	256	127,7%		148	133	89,9%		350	389	111,1%
2015/16	222	237	106,8%		138	142	102,9%		360	379	105,3%
2016/17	222	249	112,2%		138	165	119,6%		360	414	115,0%



Rotwildabschuss Meißner-Kaufunger Wald (1991/92 bis 2016/17)

ANZAHL



1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel

Unter „Raum-Nutzung“ im engeren Sinne werden hier Veränderungen der Aufenthaltsbereiche des Wildes **im abgegrenzten Gebiet** verstanden.

Unter „Fernwechseln“ werden jene Wander-Korridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und unterschiedlich tief in den sogenannten „rotwildfreien“ Raum hineinreichen.

Zu beiden rotwild-spezifischen Sachverhalten wurden die entsprechenden **Thematischen Karten 2a + 2b** (S. 40/43) angefertigt.

1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge („rotwildfreies Gebiet“)

Wie in jedem Rotwildbezirk nutzen Teile der hiesigen Population zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie des Gebietes bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Gleichwohl sind auch diese Tiere auch elementarer Bestandteil der Population, werden jedoch als solcher nicht in die Berechnungen der Population einbezogen.

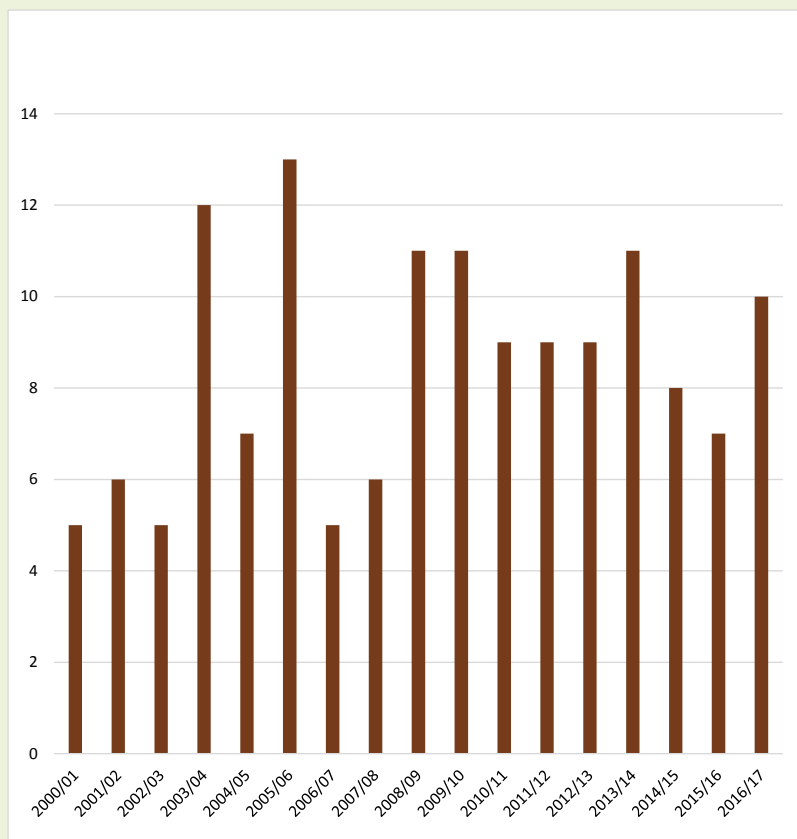
Die außerhalb des Gebietes vom Rotwild genutzten Räume sind in der **Thematischen Karte 2b** im Anhang dokumentiert und kommentiert.





1.8. Rotwildstrecke in rotwildfreien Gebieten (2000/01 bis 2016/17)

Jahr	Anzahl
2000/01	5
2001/02	6
2002/03	5
2003/04	12
2004/05	7
2005/06	13
2006/07	5
2007/08	6
2008/09	11
2009/10	11
2010/11	9
2011/12	9
2012/13	9
2013/14	11
2014/15	8
2015/16	7
2016/17	10



F

G. Raubwild

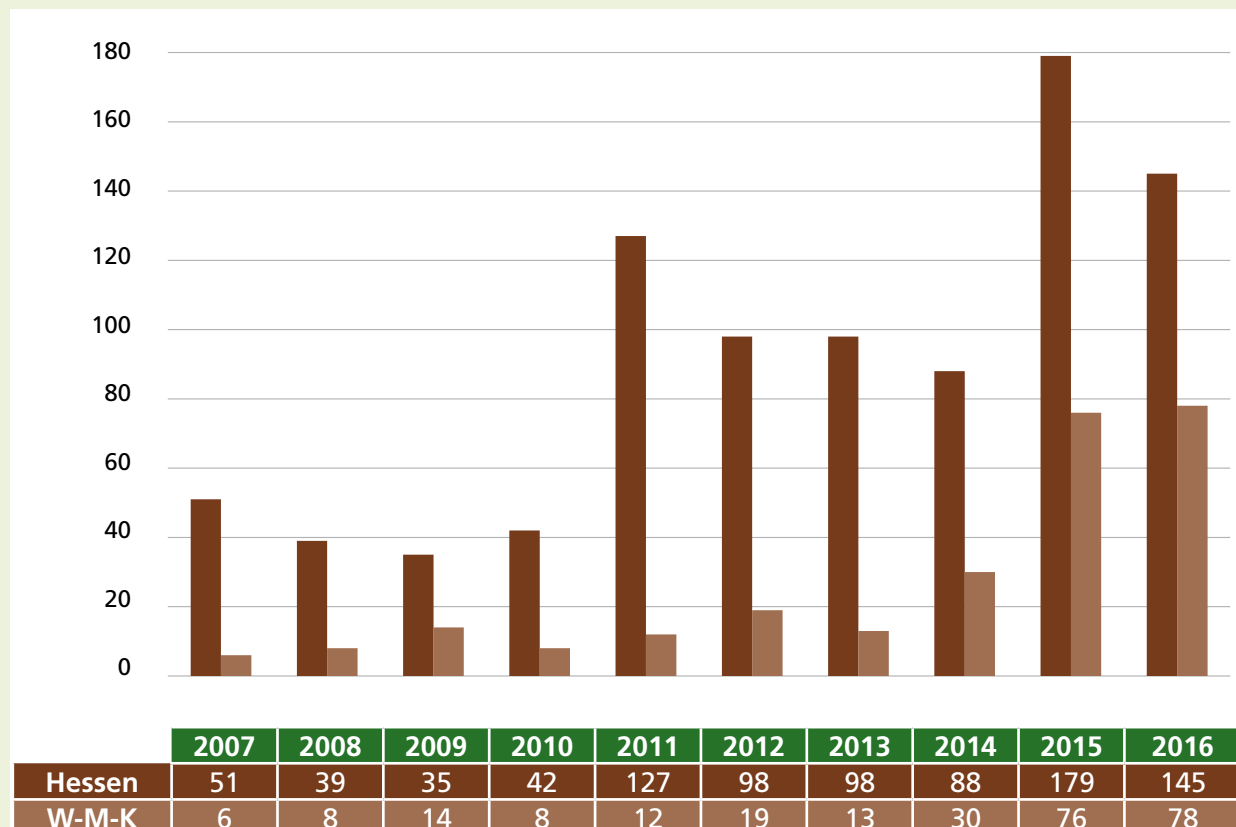
Luchs und Wolf sind/werden Teil des Lebensraumes des Rotwildbezirkes Meißner-Kaufunger Wald, und es gilt, sich mit ihnen unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit auseinanderzusetzen und zu arrangieren.

■ 1. Luchs

Seit dem Jahr 2010 werden als Einstufungskriterien bei Luchs-Meldungen die sog. SCALP-Kriterien verwendet:

- | | |
|--|--|
| C1 (harte Fakten) | <ul style="list-style-type: none"> → Lebendfänge → Totfunde → DNS-Nachweise → überprüfte Fotos oder Videoaufnahmen → Ortungen telemetrierter Luchse |
| C2 (bestätigte Meldungen) | <ul style="list-style-type: none"> → von erfahrenen Personen bestätigte Fährten (mindestens 3 luchstypische Trittsiegel) → von erfahrenen Personen bestätigte Rissfunde |
| C3 (unbestätigte oder nicht überprüfbare Meldungen) | <ul style="list-style-type: none"> → alle sonstigen, hinreichend plausiblen Hinweise (Sichtbeobachtungen, Lautäußerungen usw.) |

Die Anzahl der Luchssichtungen in Hessen und speziell im Werra-Meißner-Kreis verdeutlicht nachstehende Grafik:



**F**

Im Winter 2014/2015 und Frühjahr 2015 lebten im Gebiet des Rotwildringes mindestens 3 residente Luchse. Für den Herbst/Winter 2016/2017 ist nur noch von 1-2 residenten Luchsen auszugehen. Dabei ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich weitere Luchse kurzzeitig das Gebiet durchstreifen.

■ 2. Wolf

Eine Darstellung der Situation zum Vorkommen des Wolfs in Hessen und im Gebiet des Rotwildringes wird erschwert durch die leichte Verwechslungsmöglichkeit des Wolfs mit Hund und Fuchs.

Seit dem Jahr 2008 bis Ende Januar 2017 hat es nachweislich 6 Wolfsindividuen in Hessen gegeben. Bekannt ist das Tier, das sich mindestens von 2008 bis 2011 im Reinhardswald aufgehalten hat und eines natürlichen Todes gestorben ist. Die weiteren Wölfe haben Hessen entweder auf ihren Wanderungen lediglich durchquert oder sind auf heimischen Straßen zu Tode gekommen. Im Jahr 2016 hat es 2 durch harte Fakten bestätigte Nachweise für Wölfe in Hessen gegeben: Ein Tier wurde im März 2016 von einer Wildkamera in der Söhre südöstlich von Kassel erfasst. Am 06.05.2016 wurde ein junger Rüde bei Marburg zum Verkehrsoffer.

Weitere gesicherte Nachweise hat es bis Ende Januar 2017 für den Wolf in Hessen nicht gegeben. Bei keinem der in 2016 genetisch untersuchten vermeintlichen „Wolfsrisse“ an Kälbern und Schafen konnte ein Wolf als Verursacher nachgewiesen werden. Selbstverständlich gilt auch beim Wolf, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass gelegentlich Wölfe das Gebiet des Rotwildringes Meißner-Kaufunger Wald durchstreifen und auch Wildtiere erbeuten.

■ 3. Ausblick

Das Auftauchen neuer „Mitbewohner“ in unseren Revieren führt zwangsläufig zu Änderungen für unser Wild und unsere Jagd. Wie gravierend sich diese Änderungen auswirken werden, vermag niemand mit hinreichender Sicherheit vorauszusehen. Nicht hilfreich jedenfalls sind Anleihen an Erfahrungsberichte aus der Vergangenheit: Die geänderten Lebensräume werden notgedrungen zu Anpassungen und damit geänderten Verhaltensweisen von Luchs und Wolf führen.





V. SCHRITTWEISE UMSETZUNG IN DIE PRAXIS IN EIGENREGIE UND LÄNGERFRISTIGE FORTSETZUNG

F Im Gebiets-Lebensraum-Konzept von 2010 ist auf den Seiten 39-44 der Forderungs-Katalog an die verschiedenen Akteure formuliert. Diese Akteure werden zur besseren Erkennbarkeit ab der 2. Fortschreibung mit Nummern versehen – um die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen und Arbeiten erkennen zu können, sind diese am Ende des jeweiligen Forderung-Kapitels eingerückt und farblich hinterlegt abgesetzt.

Vor dem Hintergrund der erfassten IST-Situation formuliert die „Arbeitsgruppe“ nachfolgende Forderungen an unterschiedliche Beteiligte. Der Status-Beschreibung (➔) folgen in den Spiegelstrichen die jeweiligen konkreten Forderungen (■).

Die formulierten Forderungen stehen unter dem Signum, dass das Rotwild als „Leit-Art“ im hiesigen Raum anerkannt wird und in seiner jagdlichen Behandlung entsprechend vorrangig eingestuft wird. Der Appell, diese „Rotwild-Leit-Linie“ zu berücksichtigen, ist an alle Ansprechpartner gerichtet.

1. Forderungen an die Forstwirtschaft

→ *Der Wald als bevorzugter Lebensraum des Rotwildes trägt entscheidend zu einer ausgeglichenen Wald-/Wild-Situation bei. Die Waldbesitzer können maßgeblich auf den Status der Rotwild-Population einwirken:*

- durch frühzeitige und starke Durchforstungs-Eingriffe in den Beständen: Sie tragen zu stabilen Strukturen und Förderung einer vielfältigen Bodenvegetation mit dem Ziel: „Licht auf den Boden!“ bei. Die Bevorzugung der morgendlichen Einzeljagd im Walde dient insbesondere der Schälsschadensverhütung und der Wildbrethygiene.
- durch Nutzung der durch Stürme freigewordenen Windwurfflächen für die Anlage von Äsungsflächen.



Als Pilotprojekt zur Äsungsverbesserung hat Hessen-Forst auf einer Skiloipe (am großen Parkplatz) auf dem Plateau des Hohen Meißners im Einstandsgebiet des Rotwildes Graseinsaat vorgenommen. Die ca. 0,68 ha große Äsungsfläche ist vom Rotwild gut angenommen. Allerdings ist das Rotwild trotz praktizierter Jagdruhe im und um den Einstand nicht tagaktiv geworden – hier könnte möglicherweise durch eine noch gezieltere Besucherlenkung Abhilfe geschaffen werden. Im Juni 2012 wurde die Fläche mit 200kg NPK 15-15-15 gedüngt. Im Jahr 2013 wurden dort 200kg NPK 15-15-15 sowie 200kg Magnesia Kainit und 7t Kalk aufgebracht. Diese Bodenverbesserung wird auch in Zukunft fortgesetzt werden.

F



- durch die Ausweisung gesetzlich vorgesehener „Wildruhezonen“: Dem Landesbetrieb Hessen-Forst als größtem Flächeninhaber kommt dabei eine Vorbild-Funktion zu. Im Herbst 2010 wurden auf Teilflächen des staatlichen Eigenjagdbezirkes „Kaufunger Wald“ zwei Wildruhezonen eingerichtet (s. dazu Hess. Jagdgesetz von 2011 § 24). Sie umfassen eine Größe von 126 ha (Wildruhezone „Drei Hirsche“) und 99 ha (Wildruhezone „Heidekopf“). Die Jagdausübung wurde auf zwei Intervalle begrenzt (je eine Einzel- sowie eine Gemeinschaftsjagd). Die amtliche Ausweisung erfolgte am 22. November 2010.
- Die Jagdgäste von Hessen-Forst werden in die „Rotwild-Leit-Linie“ eingebunden, die sich der Rotwildring gegeben hat.



Unterschiedliche Strukturen in der Wildruhezone „Heidekopf“

2. Forderungen an die Landwirtschaft

➔ *Als Grundeigentümer sind die Landwirte sowohl die Inhaber des Jagdrechtes als auch jene, die auf die Beschaffenheit und Gestaltung der Lebensräume in der Feldflur maßgeblichen Einfluss haben. Als Partner des Jägers tragen sie zur Herbeiführung und Erhaltung ausgewogener Wildbestände bei:*

- durch Stärkung des Dialoges und konkrete Absprachen mit den örtlichen Jagdausübungsberechtigten: Diesen kommt eine erhebliche Bedeutung zu – bspw. bei der Auswahl der Flächen in Waldrandnähe (zur Wildschadensminimierung); Zurverfügungstellung spezieller Mischungen für die Gründüngung; Freihalten der Ackerränder (Schussfeld).

3. Forderungen an die Jagdgenossenschaften/Grundeigentümer

➔ *Jagdgenossenschaften als die Vereinigung der Grundeigentümer sind wichtige Partner bei der Werterhaltung der Jagdreviere:*

- durch Einbeziehung der örtlichen Jagdgenossen in das jagdliche Geschehen der Reviere zur Werterhaltung des Jagdbezirkes (bspw. bei Fragen der Jagd an Schwarzwild-Kirrungen).
- durch entsprechende Ausgestaltung der Jagdpachtverträge können die Jagdgenossenschaften die Bemühungen der Jagdpächter unterstützen, angepasste und nachhaltige Wildbestände zu erhalten.
- durch entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag kann der Inhaber eines Eigenjagdbezirkes Einfluss auf eine artgerechte und der Gemeinschaft dienende Bejagung durch seinen Pächter nehmen.

F

- Die Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechtes sollen in das jagdliche Geschehen auf ihrem Grund und Boden einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund führten die federführende Untere Jagdbehörde und die Umsetzungsgruppe eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaftsvorsteher durch, in der Aspekte zur Werterhaltung der Reviere und Ausgestaltung von Jagdpachtverträgen ausführlich diskutiert wurden. Weitere Veranstaltungen in dieser Form sollen auf Wunsch der Jagdvorsteher in den Folgejahren durchgeführt werden.

4. Forderungen an die Ortsbeiräte

→ *Ortsbeiräte als kommunal-politisches Organ sind Partner des Jägers:*

- durch Stärkung des Dialoges mit den Jagdausübungsberechtigten (Mitsprache und Mitgestaltung zur Werterhaltung der Jagdbezirke) und Unterstützung bei der Umsetzung in den politischen Gremien

5. Forderungen an den Natur- und Artenschutz

→ *Örtliche Naturschutzgruppen arbeiten im selben Lebensraum und können zu einem besseren „Wildtier-Verständnis“ beitragen:*

- durch Akzeptanz des Wildes als gleichwertigem Bestandteil des Ökosystems
- durch Akzeptanz des Rotwildes als großflächig lebender Art, der man die dazu erforderlichen Landschaftsräume zugesteht und der dazu gehörigen Überprüfung der Gebietsbegrenzungen
- durch Lockerung des Düngungsverbotes auf den Bergwiesen auf dem „Meißner“
- Spezielle Wildäsungsflächen können zur Entlastung der Waldflächen beitragen – die großflächigen Windwürfe der letzten Jahre bieten dazu günstige Voraussetzungen.
- In den feldnahen Waldbereichen ergibt sich die besondere Verpflichtung dieser Jagdbezirksinhaber zu Hegebemühungen, d. h. Anlage von Äsungsflächen, sonstige Äsungsverbesserungen, Ruhezonen usw., die der gesamten Tierwelt, auch den nichtjagdbaren Arten, nutzen sollen. Durch eine hohe Lebensraumqualität in diesen Bereichen kann zugleich das Wildschadensproblem in der Ackerbauzone entschärft werden.

- Um die Akzeptanz des Rotwildes als gleichwertigen Bestandteil des hiesigen Ökosystems und das Naturverständnis für jagdbare Wildtiere zu erhöhen, führte im Herbst/Winter 2016/17 die Umsetzungsgruppe des Rotwildringes mehrere Gespräche mit Vertretern der Kreisnaturschutzverbände und Behördenvertretern der Landwirtschaft durch. Mit den Vertretern der sog. „63-er-Naturschutzverbände“ wurde die Rolle des Rotwildes im Naturlandhaushalt diskutiert und für sein artentsprechendes Verhalten in seinem Lebensraum geworben. Ziel ist es, als fachlichen Beitrag der Jägerschaft für den Artenschutz im Landkreis ein „Konsenspapier Rotwild für den Werra-Meißner-Kreis“ zu vereinbaren.

Die komplexe Thematik wurde in vier Elemente gegliedert:

„*Element Kulturgut*“: Erhaltung des Rotwildes als Natur- und Kulturgut in der Kulturlandschaft des Kreises

„*Element Bereitstellung von Lebensraum*“: Zugehörigkeit des Landkreises als natürliches Verbreitungsgebiet der Art

„*Element Lebensraumbegrenzung*“: Anerkennung seiner Ansprüche an seinen Lebensraum und seiner Verhaltensweisen

„*Element Kooperation*“: Durch Einbeziehung von regionalen Naturschutzfachleuten in die Arbeit der Hegegemeinschaft können Kompetenzen für die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung von konsensorientierten Lebensraumkonzepten gebündelt werden.

F

6. Forderungen an die Touristen/Tourismusorganisationen und -verbände

→ *Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten haben bedeutende Einflüsse auf das Vorkommen und das Verhalten von Wildtieren. Angemessenes Freizeitverhalten hat darauf positive Auswirkungen:*

- durch Kontaktaufnahme und Dialog mit dem Rotwildring mit dem Ziel, bei den Ausweisungen von Wander- und anderen touristischen Wegen Belastungen der Wildeinstandsflächen zu reduzieren
- durch Kontaktaufnahme und Beteiligung bei Ausweisungen von Freizeitsport-Anlagen mit dem Rotwildring

7. Forderungen an die Jägerschaft

Leit-Linie der Bejagung des Schalenwildes ist die Bewertung des Rotwildes als jagdliche „Leit-Art“. Dies beinhaltet die Berücksichtigung – und auch fallweise die Unterordnung – anderer Schalenwildarten und deren Bejagung unter die besonderen Interessen des Rotwildes, dies betrifft vor allem auch die Bejagung des Schwarzwildes. Der Jägerschaft kommt bei der artgerechten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wildtier-Bestände die zentrale Funktion zu. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Forderungen an mehrere Adressaten der Jägerschaft und ihrer Vertretungen formuliert:

Für den Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“ wurden zwecks grenzübergreifender Nachsuchen von Schalenwild insgesamt sechs anerkannte Schweißhundführer benannt. Die amtliche Ernennung erfolgte am 27. Mai 2010. Die Kontaktdaten der Hundeführer sind auf der Website des Rotwildringes aufgeführt.

→ *Bei der Beachtung der Grundsätze waidgerechter Jagdausübung bei revierübergreifenden Drückjagden ist zu berücksichtigen:*

- dass vermeintlich rotwildsensible Revierteile nicht ausgespart werden sollen
- dass aus Kostengründen auf den Einsatz brauchbarer Jagdhunde nicht verzichtet werden soll
- dass keine Gewichtsbeschränkungen bei der Jagd auf Schwarzwild vorgegeben werden sollen
- dass im Vorfeld klare Absprachen über die finanzielle Entschädigung bei Verletzung/Tötung der eingesetzten Jagdhunde getroffen werden sollen.

- F**
- dass Reviernachbarn über den Beginn und das Ende der Jagd im Vorfeld von der Durchführung informiert werden. Wesentlich ist der Erfolg (Streckenergebnis).





8. Forderungen an den einzelnen Jäger

→ *Jagdausübung erfolgt zunächst auf der Ebene des Jagdrevieres. Hier kann der Jagdausübungsberechtigte im Rahmen der Einzeljagd entscheidend zur Ausgewogenheit des Wildbestandes mit dem Lebensraum beitragen:*

- durch die Einbindung der Jagdgäste in die „Rotwild-Leit-Linie“
- durch artgerechte Bejagung: Mit Inkrafttreten des „Änderungsgesetzes zum Hessischen Jagdgesetz“ am 23. Juni 2010 darf Rotwild in Rotwildgebieten nachts im Wald nicht mehr bejagt werden. (siehe BJagdG vom 31. August 2015 § 19 Abs.1 Nr.4 und HJagdG vom 23. Juli 2015 § 23 (2))
- durch Jagd an den Wechsell, weniger an Äsungsflächen
- durch Bevorzugung des Frühansitzes gegenüber dem Abendansitz (vor allem im Wald)
- durch unbedingte Beachtung der Regel „Kalb vor Alttier“
- durch sorgfältige selektive Bejagung eines Rudels
- durch Aufwertung des Wildtier-Lebensraumes:
 - Wild-Beruhigungs-Flächen können in jedem Revier kostenfrei und zeitnah eingerichtet werden. Diese Zonen sind dann auch als „Nicht-Jagd-Zonen“ zu behandeln
 - Äsungsverbesserung (Gründüngung und Saatgut) ist in jedem Revier mit Feldanteil möglich. Ziel ist eine „Aufenthaltsverbesserung“ für Rotwild
 - Verzicht auf Kirrungen in Einstandsnähe

Siehe hierzu auch Hessisches Jagdgesetz in der Fassung vom 5. Juni 2001 – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juli 2015 (HJagdG) § 30 Abs. 8. In den Rotwildrevieren (Regiejagd) und den ab 2014 neuverpachteten Rotwildrevieren bzw. bei Pachtverlängerung ab 2014 bei Hessen Forst gilt seit 2013 ein Kirrungsverbot.

- Ein Fütterungskonzept nach § 30 Abs. 5 HJagdG ist durch eine Arbeitsgruppe des Rotwildringes Meißner-Kaufunger Wald erarbeitet und auf der Website des Rotwildringes nachlesbar. Siehe dazu Hessische Jagdverordnung (HJagdV) vom 10. Dezember 2015, Neunter Teil –Wildfütterung und KIRRUNG.

F

F

9. Forderungen an die Jägerschaft als Gemeinschaft gleichgerichteter Interessen

→ *Jagd erstreckt sich zum Einen auf das einzelne Jagdrevier, hat aber darüber hinaus vielfältige Beziehungen, bspw. auf die Ebene der Hegegemeinschaft als Zusammenschluss von Revieren. Als Gemeinschaft der Jäger trägt sie entscheidend dazu bei, als richtig erkannte Verhaltensweisen durch Überzeugung schrittweise in die jagdliche Praxis des Einzelnen umzusetzen:*

F

Teilgebiet „Abschussrealisierung“

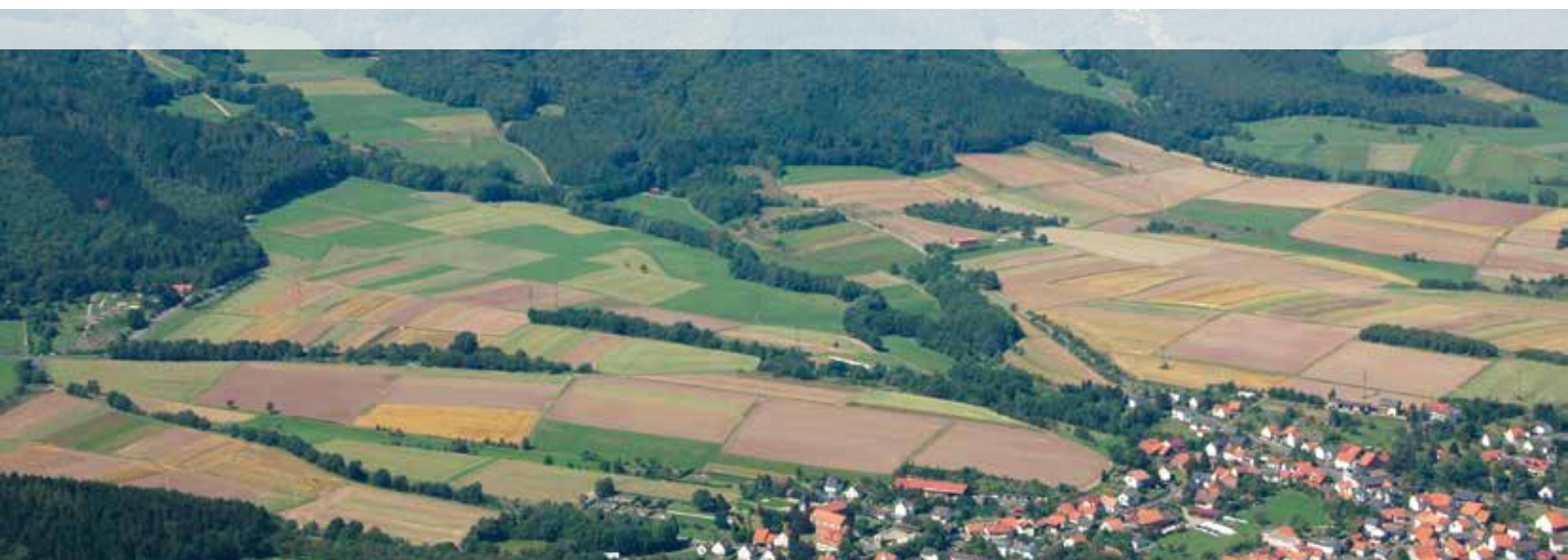
In unserer Hegegemeinschaft wird die Jagd ausgeübt in

- 74 privaten Revieren
- 17 verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken
- 3 Regiejagdbezirken (FA HeLi-Meißner; FA HeLi-Kaufunger Wald; FA Wehretal)
- 94 Revieren insgesamt

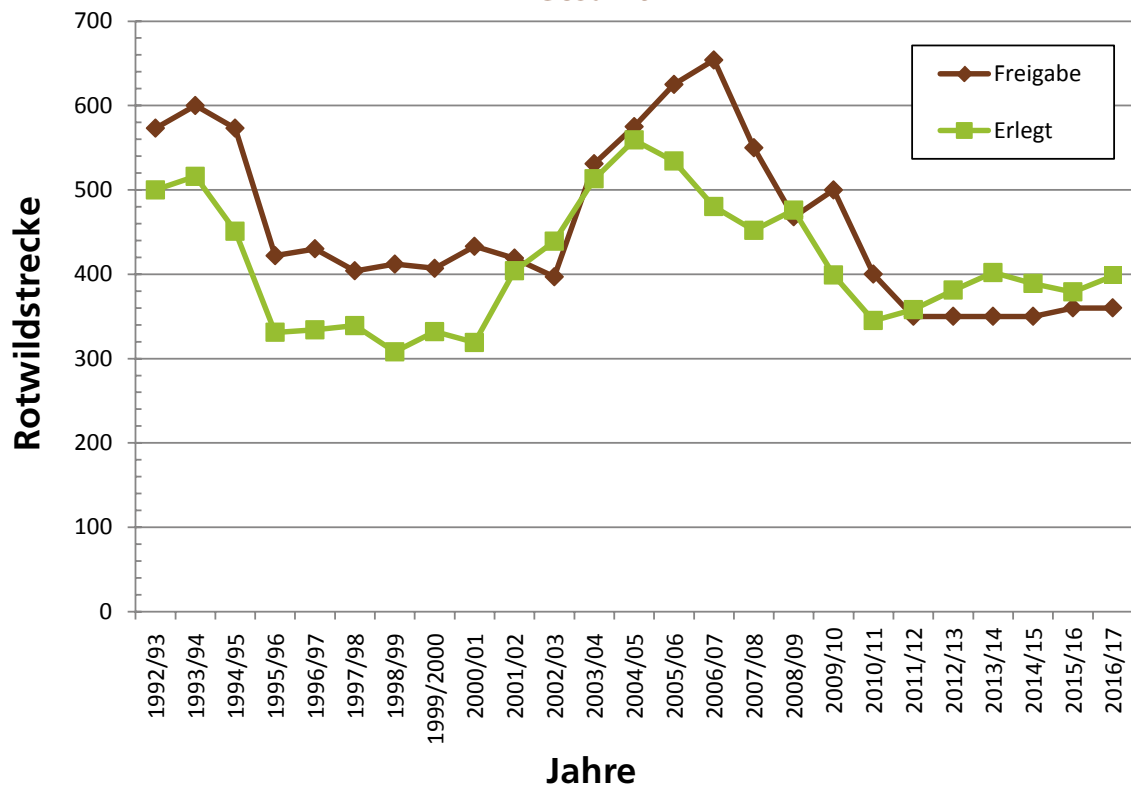
Die jeweils bejagbare Fläche verteilt sich wie folgt:

- ca. 67% private Reviere (ca. 24.400 ha)
- ca. 6% verpachtete staatliche EJB (ca. 2.400 ha)
- ca. 28% Regiejagdbezirke (ca. 10.200 ha)
- 100 % Fläche (ca. 37.000 ha)

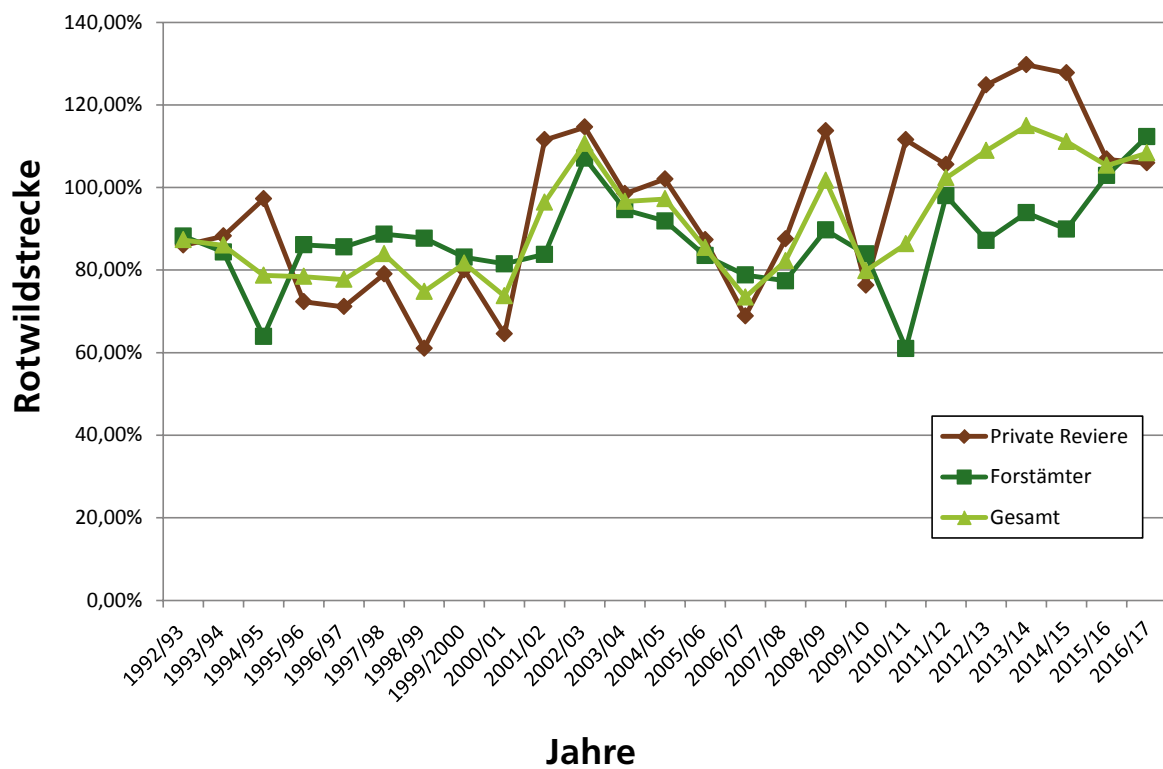
Die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse führen zu unterschiedlichen Zwängen und damit u.a. zu unterschiedlichen jagdlichen Strategien. Es ist der Kommunikation und der Verständigung nicht förderlich, wenn manche Jäger/innen diese Unterschiede dazu benutzen, überbrachte „Feindbilder“ der Vergangenheit in die aktuelle Diskussion über die sachgerechte Bejagung unseres gemeinsamen Rotwildes zu übertragen. So wird an manchen Stellen immer noch angenommen, dass die fiskalischen Reviere ihre Abschusspläne selbst erstellen (was seit dem Jahre 2000 nicht mehr erfolgt) oder unverhältnismäßig viel erlegen. Abschusspläne in den Naturschutzgebieten werden nach Vorschlag des Rotwildring/ UJB von der Oberen Jagdbehörde festgesetzt. Dieser unkritische Umfang mit Fakten ist nicht nur wenig hilfreich, sondern befördert ganz im Gegenteil die Absicht mancher Jagdgegner, die Jagd, wie wir sie kennen und erhalten wollen, abzuschaffen. Neben der Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben empfehlen wir, nachstehenden Daten Beachtung zu schenken. Die Jagd ausübungsberechtigten mögen in Erwägung ziehen, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich eine Notwendigkeit besteht, im Mai die Jagd auf Rotwild auszuüben (HJagdV vom 10. Dezember 2015; §3 (1) 1. Haarwild).



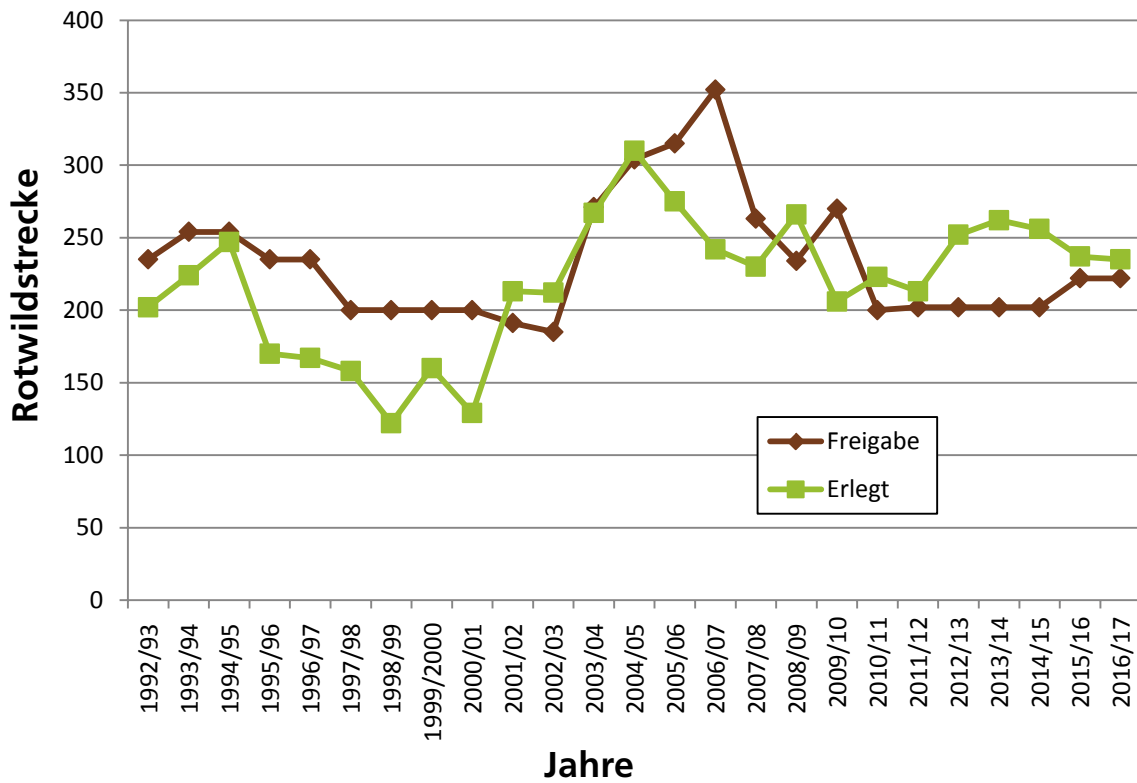
Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald Gesamt



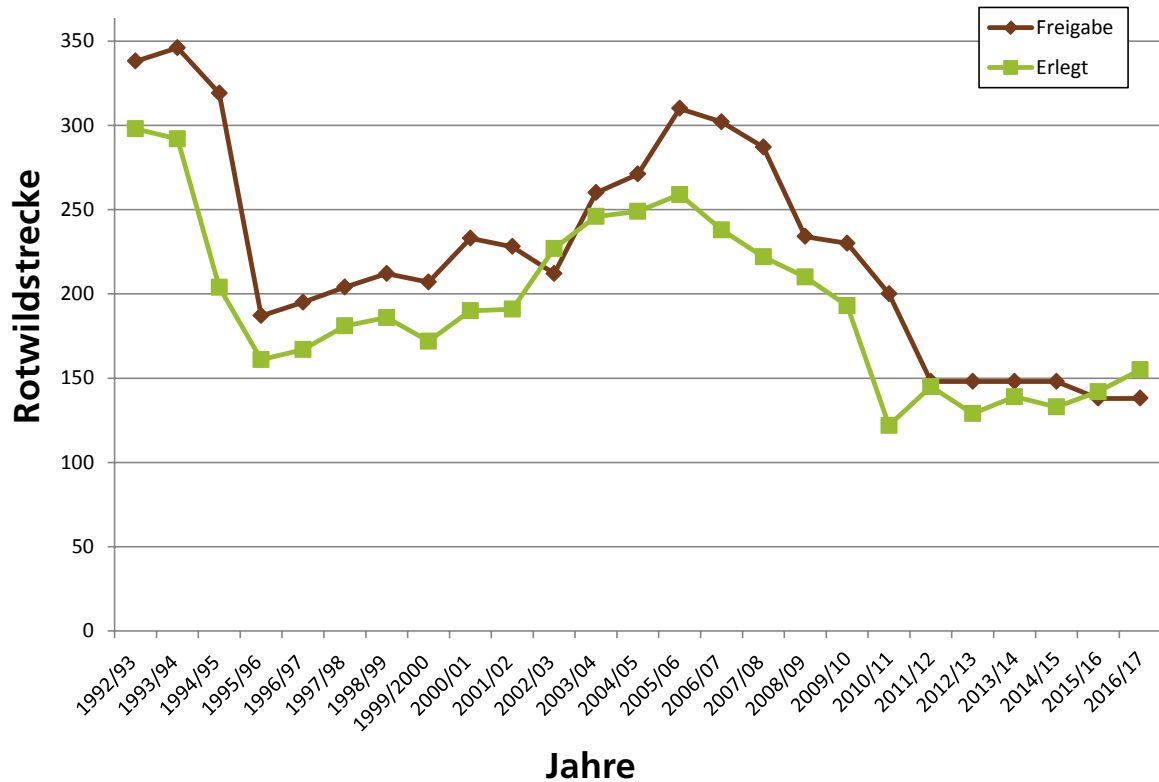
Abschusserfüllung in %



Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meiner-Kaufunger Wald Private Reviere



Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meiner-Kaufunger Wald Forstmter





Die Vorstände

- des Rotwildrings
- der Niederwild-Hegegemeinschaften
- der Jagdvereine

sind aufgefordert, ihre Mitglieder noch mehr als bisher zu informieren. Es wird eine Aufgabe der kommenden Jahre sein, bei der Vorgabe der Soll-Zahlen die erreichten Ist-Ergebnisse (unabhängig vom Eigentum) realistisch zu bewerten.

Die Vorstände sind aufgefordert, den Mitgliedern deutlich zu machen, dass die Durchführung von Drückjagden im Januar im Einzelfall einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und damit gegen die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit darstellen kann. Sowohl das Rotwild (s. dazu auch § 18 Abs. 4 HJG) als auch das Rehwild brauchen im Januar absolute Ruhe. Mit diesem Ruhebedürfnis vereinbar ist allenfalls die Einzeljagd, nicht aber die Drückjagd, unabhängig davon, wo sie durchgeführt wird.

F

Teil-Gebiet „jagdliche Kommunikation“

- durch bessere Kommunikation/Abstimmung jagdlicher Aktivität, die über das einzelne/eigene Rotwild-Revier hinausgeht
- durch Abstimmung jagdlicher Aktivität in Wildschadensbereichen in großen Raps- und Maisschlägen, die durch Schwarzwild entstehen
- durch Kontaktaufnahme der Jagdausübungsberechtigten im Übergangsbereich „Rotwildbezirk“ und „rotwildfreies Gebiet“ mit Hilfe des Rotwildringes

Die Umsetzungsgruppe nahm Kontakt zu den angrenzenden Revieren in Thüringen und im niedersächsischen Teil des „Kaufunger Waldes“ auf und baut diesen schrittweise auf mit dem Ziel einer stabilen Kommunikation und Kooperation.

Teil-Gebiet „Fortbildung“

Dabei stehen die Biologie und das Verhalten des Rotwildes im Mittelpunkt:

- durch Teilnahme an fachlichen Fortbildungs-Veranstaltungen mit folgenden Inhalten (Auswahl):
 - Verhalten, Ansprüche, Störungsempfindlichkeit; Rolle der Nachzügler **nach** dem Einziehen des Rudels bei der Ausübung der **Einzeljagd** auf Rotwild; Äsungs- und Ruherhythmus
 - bei der Ausübung der Gemeinschaftsjagd auf Rotwild (Regel „Kalb vor Alttier“; Verhalten des wartenden Alttieres etc.)
 - die Zusammenhänge und Einflüsse der Einzeljagd auf Rotwild auf die Bejagung des Schwarzwildes im selben Lebensraum

F

1. Exkursion mit der Hegegemeinschaft Eschwege am 14.08.2010: „Äsungsangebot auf dem Meißnerplateau – Tourismus und seine Auswirkungen auf den Lebensraum unseres Rotwildes – Bejagungsstrategien und ihr Einfluss auf das Verhalten des Rotwildes.“

(Durchführung: Jochen Pflüger, Umsetzungsgruppe Rotwildring M-K W)

2. Vortrag in der Mitgliederversammlung 2012: „Jagd und Hegestrategien in einem Eigenjagdrevier in Thüringen“ *(Referent: Günter Martens, Saaldorf)*

Als Fortbildungsveranstaltung anlässlich des Landesjägertag 2012 hat der Rotwildring mit Hessen-Forst zwei Exkursionen mit folgenden Themen durchgeführt:

3. „Lebensraumgestaltung zugunsten des Rotwildes am Beispiel der Meißnerhochfläche“: (Nutzung einer Loipe als bewirtschaftete Äsungsfläche) am Landesjägertag 2012

(Durchführung: Matthias Bauer, Revierleiter Hess. Forstamt Hessisch Lichtenau)

4. „Anlage von zwei Wildruhezonen im Kaufunger Wald“ am Landesjägertag 2012:

(Durchführung: Matthias Dumm, Forstamtsleiter Hess. Forstamt Hessisch Lichtenau)

5. Vortrag in der Mitgliederversammlung 2013: „Biologie des Rotwildes als Grundlage für die Hege und Jagd“ *(Referent: Dr. Michael Petrak, Forschungsstelle für Jagdkunde in Bonn)*

6. Exkursion mit Vereinigung der Rotwildjäger im Bereich der Egge, der Senne und des Teutoburger Waldes am 05.07.2014: „Lebensraumgestaltung zugunsten des Rotwildes am Beispiel der Meißnerhochfläche“ *(Durchführung: Jochen Pflüger, Umsetzungsgruppe Rotwildring M-K W)*

7. Exkursion mit Vereinigung der Rotwildjäger im Bereich der Egge, der Senne und des Teutoburger Waldes am 05.07.2014: „Anlage von zwei Wildruhezonen im Kaufunger Wald“ *(Durchführung: Matthias Dumm, Forstamtsleiter Hess. Forstamt Hessisch Lichtenau)*

8. Vortrag vor der Vereinigung der Rotwildjäger im Bereich der Egge, der Senne und des Teutoburger Waldes am 05.07.2014: „Das Lebensraumkonzept Meißner-Kaufunger Wald“ *(Referent: R.W. Becker LJV Hessen)*

9. Vortrag Mitgliederversammlung 2015: „Das Rotwild im Wald und Offengelände“

(Referent: FD Ulrich Maushake, Leiter Bundesforstamt Grafenwöhr)

10. Vortrag Mitgliederversammlung 12.03.2016: „Unser Rotwild im Meißner-Kaufunger Wald“

(Referent: Rolf W. Becker, LJV Hessen)

11. Vortrag (Power Point) beim Naturschutzbeirat des Werra-Meißner-Kreises am 12.04.2016: „Der Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald und seine Arbeit im Lebensraum unseres Rotwildes“ *(Referent: Jochen Pflüger, Umsetzungsgruppe Rotwildring M-K W)*

12. Exkursion mit der Hegegemeinschaft Eschwege am 27.08.2016: „Windparks Hausfirse und Rohrberg – Auswirkungen von Bau und Betrieb der Windkraftanlagen auf die Wildtierlebensräume (Rotwild)“ *(Durchführung: Günter Groß, Bereichsleiter Dienstleistung und Hoheit, Forstamt Hessisch Lichtenau, und Jochen Pflüger, Umsetzungsgruppe Rotwildring M-K W)*

10. Forderungen an die (Jagd-) Politik

→ *Politik setzt die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Bestände und für das Handeln des Jägers:*

- durch Überprüfung der gegenwärtigen Lebensraum-Abgrenzung: In Folge der Grenzöffnung 1989 nahm das Schalenwild im hiesigen Raum die tradierten Fernwechsel über die ehemalige Grenze zu Thüringen wieder an. Daraus sind sowohl die aktuelle Feststellung dieser Lebensraum- Beziehungen als auch eine Anpassung der Rotwildbezirks-Abgrenzung abzuleiten und festzuschreiben. Die Lebensraum-Überschneidung im „Kaufunger Wald“ zu Niedersachsen verdeutlicht die Notwendigkeit einer Angleichung der Rotwild-Bewirtschaftungs-Regelungen beider Bundesländer

Nach § 26b HJagdG (Besondere Abschußregelung) hat sich der in 2010 vom Rotwildring formulierte Antrag zur Erweiterung des derzeitigen Rotwildbezirkes in dieser Form erledigt.

Gleichwohl wird der Rotwildring die nun geltende Vorgabe von zwei männlichen und zwei weiblichen Stücken Rotwild pro Revier aufmerksam beobachten. Die sich an der Realität des Wildes orientierende angemessene Abgrenzung des Rotwildbezirkes bleibt ein substantielles Anliegen der Hegegemeinschaft.

- durch Zurverfügungstellung von Saatgut zur Herrichtung von Äsungsflächen aus Mitteln der Jagdabgabe
- Durch Mittel aus der Jagdsteuer auf Kreisebene können sowohl Saatgut zur Verfügung gestellt werden als auch Maßnahmen zur Wildunfallverhütung (Reflektoren etc.) realisiert werden
- durch Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen: Sie tragen zur Beruhigung des Lebensraumes bei und entlasten gefährdete Waldbestände. Die Ausweisung solcher Bereiche kann zu einer Entlastung der Wildeinwirkungen auf den Wald führen.

- Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen (siehe hierzu die Ausführungen unter „Forderungen an die Forstwirtschaft“ auf Seite 23.)



F

F



11. Forderungen an die Rotwild-Hegegemeinschaft/den Rotwildring als Organ der Selbstverwaltung

→ *Die Rotwild-Hegegemeinschaft/der Rotwildring ist die Versammlung der Rotwildjäger – sie repräsentiert die fachliche Zuständigkeit und Kompetenz der Rotwild-Bewirtschaftung und den Schutz der Rotwild-Lebensräume. Ihr obliegt die Wahrnehmung fachlicher Inhalte zum Rotwild:*

- durch die Sicherstellung der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes

F

Das Konzept wurde erstmals mit Stand Februar 2012 (**F1**) fortgeschrieben; die Fortschreibung 2 folgte mit Stand März 2014 (**F2**); auch in der Fortschreibung 3 mit Stand März 2017 (**F3**) wurden wie in den bereits erfolgten Fortschreibungen Graphiken und die thematischen Karten aktualisiert sowie die bisher umgesetzten Punkte aus dem „**Forderungskatalog**“ dokumentiert.

- durch turnusmäßige Vorstellung der Arbeitsfortschritte in der Hegegemeinschaft und in den Behörden. Der erweiterte Vorstand des Rotwildringes wird in jeder Vorstandssitzung turnusmäßig über den inhaltlichen Fortgang der Umsetzung informiert; eine ausführliche Information der Jägerschaft der Hegegemeinschaft erfolgt im Rahmen aller Veranstaltungen.
- durch Erweiterung der Inhalte des „Lebensraum-Konzeptes“ um Natur-/Artenschutz- und Lebensraumschutz-Aspekte
- durch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdausübungsberechtigten, Schältschäden auf das gesetzliche festgelegte Maß zu reduzieren und auf diesem Maß zu halten (siehe Kap. Forstwirtschaft S. 13)

F

Siehe hierzu die aktualisierten Daten der Schältschadenserhebung auf Seite 8.

- durch engere Kontaktierung und Kooperation mit anderen Organisationen im Naturschutz auf Kreis-Ebene
- durch fachliche Fortbildungs-Veranstaltungen für Jäger als Bestandteil des Jahresprogrammes (in Absprache mit den örtlichen Jagdvereinen)
- durch höhere Sensibilisierung bei Veränderungen in der Landschaft und rechtzeitige Beteiligung an entsprechenden Planungen
- durch Kontaktnahme zu Planungsträgern, Kommunen und Behörden
- durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Mitteln (u. a. Info-Blätter für Schulen: Ansprache wichtiger Zielgruppen wie bspw. Naturnutzer)

Anfang 2011 wurde die Website des Rotwildringes eingerichtet; unter der Internetadresse **www.rotwildring-meissner.de** werden umfangreiche Informationen zu Struktur und Aufgaben des Ringes gegeben. Diese werden regelmäßig aktualisiert; auch Presseberichte in Tageszeitungen und Jagdzeitschriften über die Arbeit des Ringes werden veröffentlicht.

■ Ausblick und Vision

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. **Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird** – das gemeinsame Ziel, Rotwild in angemessenen Beständen langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Die Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten – die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgen im selben Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stetige Aufgabe des Rotwildringes, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüberhinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzungen andauern – sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudeln großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege. In diesem Zusammenhang spielen die Eigentümer eine bedeutende Rolle – als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Durch transparentes und nachhaltiges Handeln möglichst vieler Beteiligter wird das Rotwild im Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald eine Zukunft haben.

Parallel zu den o. g. Schritten der ersten Umsetzungsphase sind ergänzend folgende Aspekte bearbeitet und verfolgt worden:

- Der von Landesjagdverband Hessen und dem Landesbetrieb Hessen-Forst in 2010 verfasste „Leitfaden für die Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen“ hat sich als ein wertvoller fachlicher Pfeiler bei der Umsetzung erwiesen. Die Verknüpfung beider Komplexe wird systematisch und beispielhaft praktiziert.
- Das hiesige Vorbild-Lebensraum-Konzept wurde in zahlreichen Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen und darüber hinaus vorgestellt, diskutiert und zur Nachahmung empfohlen. Ergänzend dazu wird es auch im jagdpolitischen Raum diskutiert.
- In den folgenden Rotwildbezirken/Rotwildgebieten sind die Hegegemeinschaften an der Erarbeitung einer Konzeption (dabei diene dieses Konzept als Grundlage/Beispiel): Gieseler Forst; Lahn Bergland; Wattenberg/Weidelsburg; und in anderen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt und Thüringen.





Links:
Die „Wildruhezone
Heidekopf“ im
Kaufunger Wald.



Mitte:
Einstandsgebiet im
Bereich der „Kalbe“
mit Verlauf der
Skiloipe (Kasten)

Unten:
Loipenfläche
nach dem Auflaufen
der Saat



III. SITUATIONSANALYSE KARTOGRAPHISCHE DOKUMENTATION

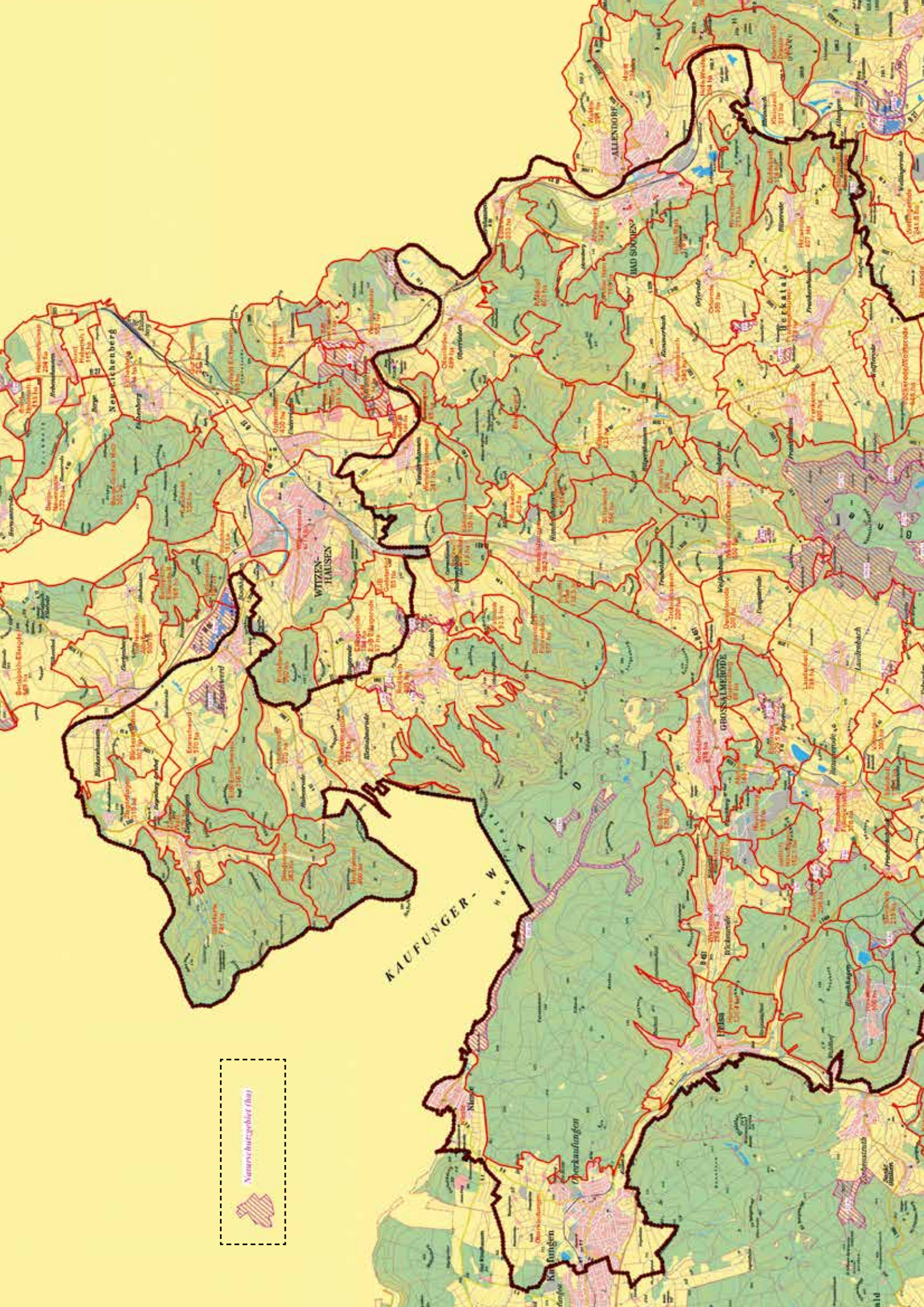
Die textlich erfassten Sachverhalte in den Komplexen A – F werden kartographisch in diesen Karten dargestellt (Stand März 2017):

- **Thematische Karte 1** „Jagdbezirke und Naturschutzgebiete“ Seite 38
- **Thematische Karte 2a** „Jagdbezirke und Rotwildeinstände mit Windparks“ Seite 40
- **Thematische Karte 2b** „Jagdbezirke und Fernwechsel-Korridore und Grünbrücken“ Seite 42
- **Thematische Karte 3** „Jagdbezirke und FFH-Gebiete“ Seite 44
- **Thematische Karte 4** „Jagdbezirke und Wildunfälle“ Seite 46

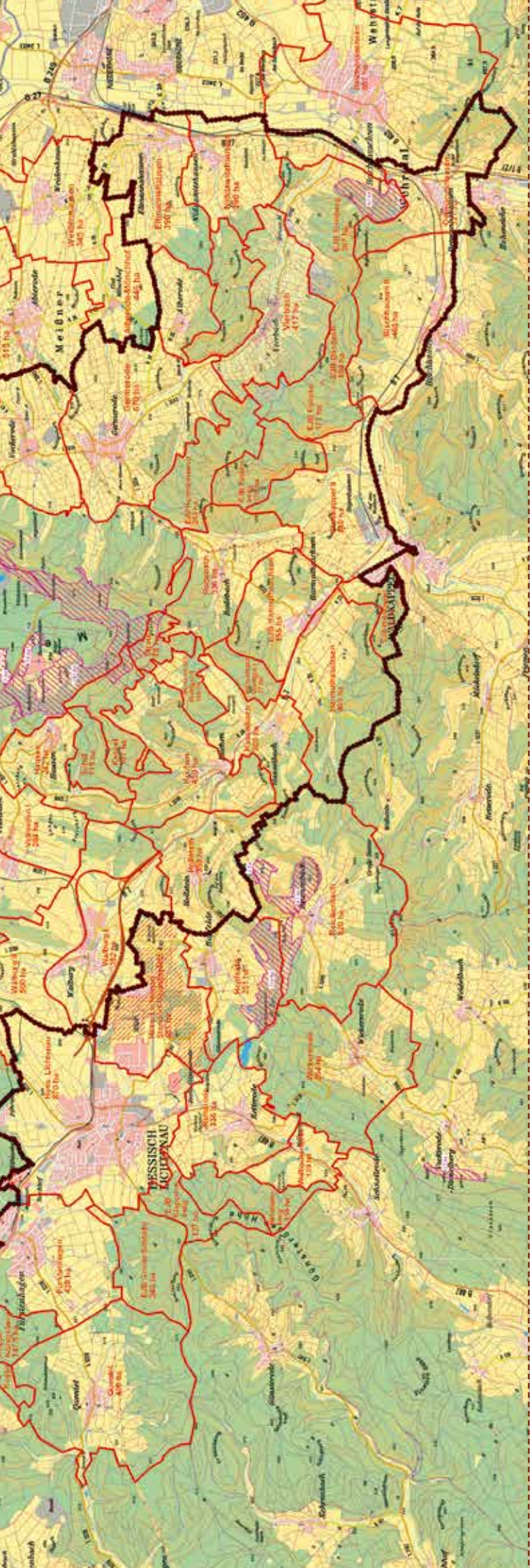
F

F





Natura 2000gebiet (BfN)



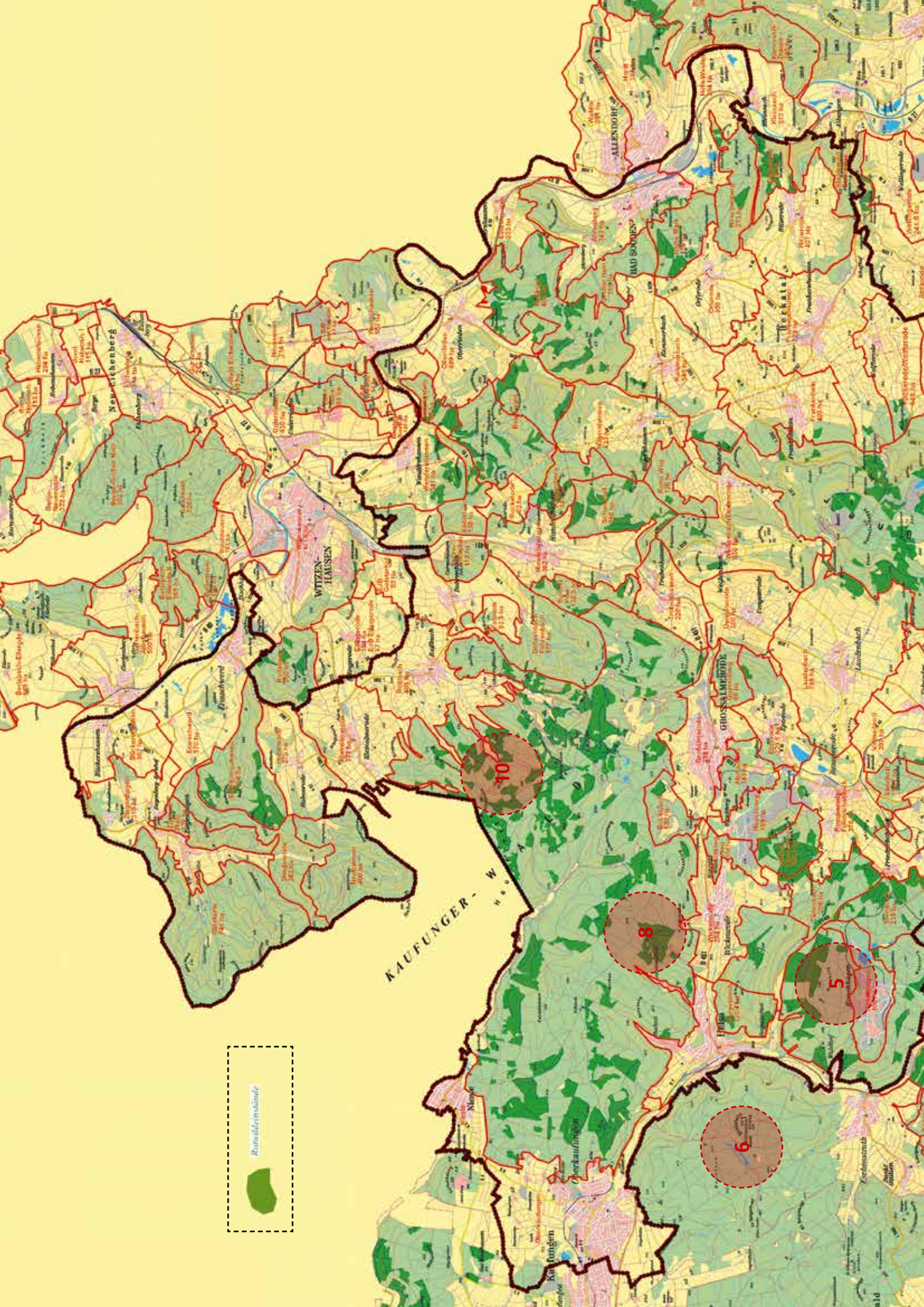
Thematische Karte 1 Jagdbezirke und Naturschutzgebiete

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

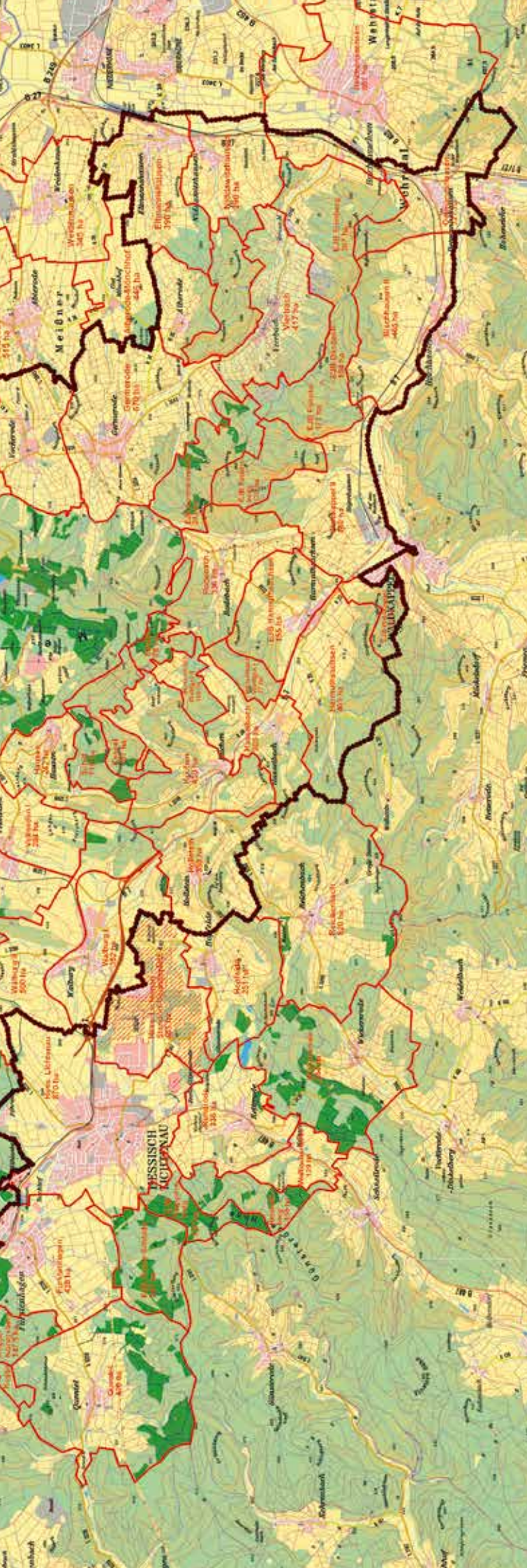
Kartengrundlage:
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Rauschleinsände



Thematische Karte 2a Jagdbezirke und Rotwild- einstände

Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald „Lebensraum-Konzept-Rotwild“

Windkraftanlagen

10

Die rot markierten Standorte sind fertig-
gestellte bzw. sich im Bau befindliche
Windparks mit der Anzahl der jeweiligen
Windkraftanlagen nach Fertigstellung.

F

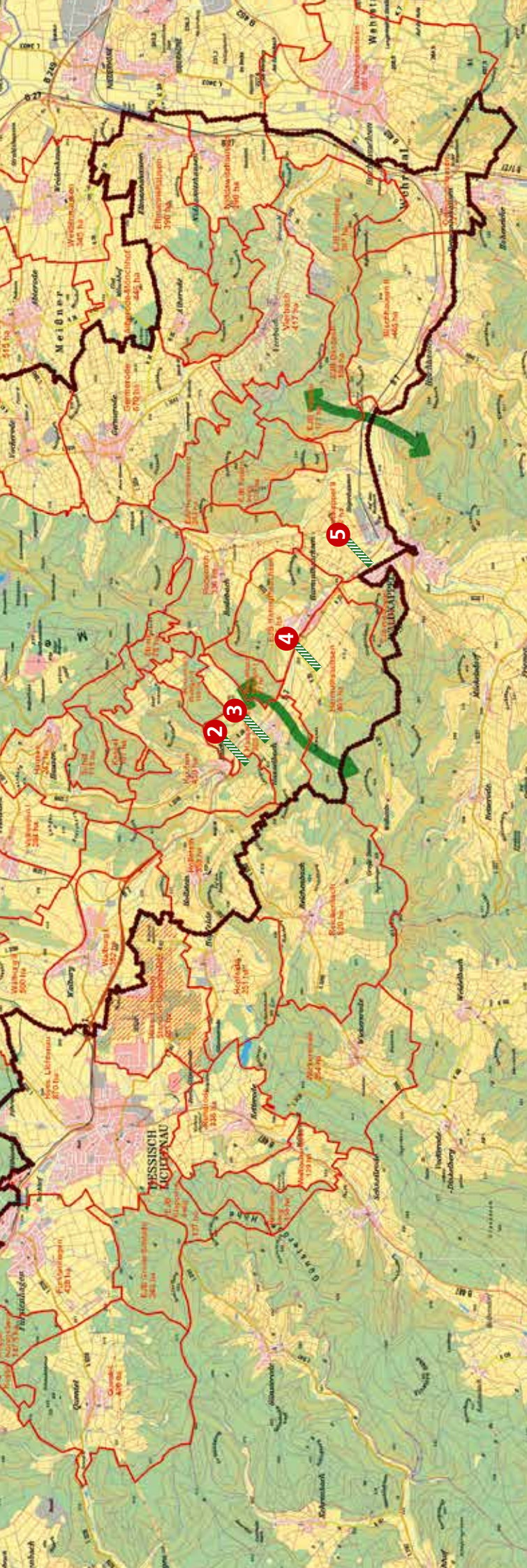
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Thematische Karte 2b Jagdbezirke und Fernwechsel

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“



1. Fernwechselkorridore des Rotwildes



2. vernetzte Rotwild-Lebensräume

3. Grünbrücken

- 1 = Helsa
- 2 = Küchen
- 3 = Hasselbach
- 4 = Harmuthsachsen
- 5 = Waldkappel

F

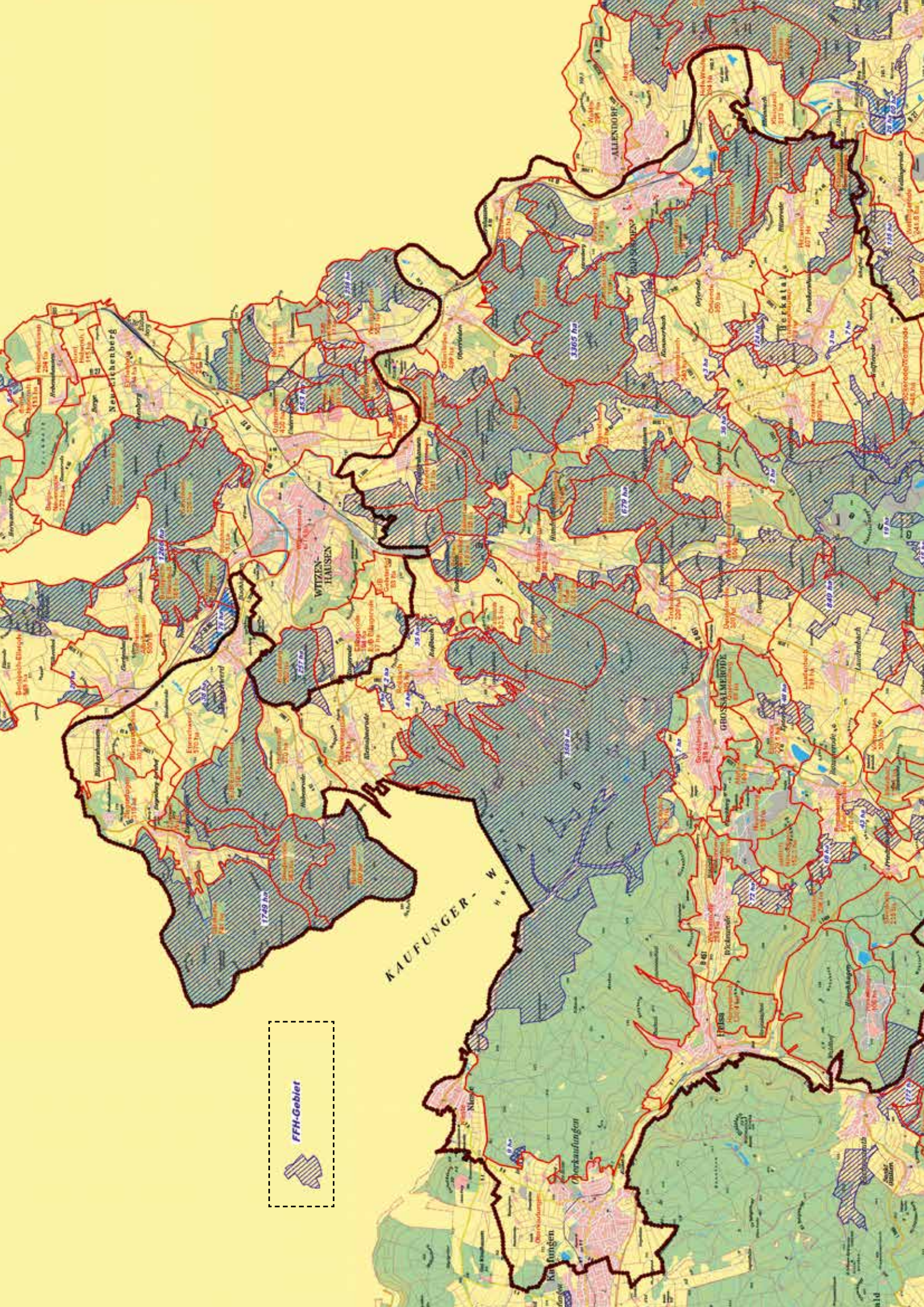
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

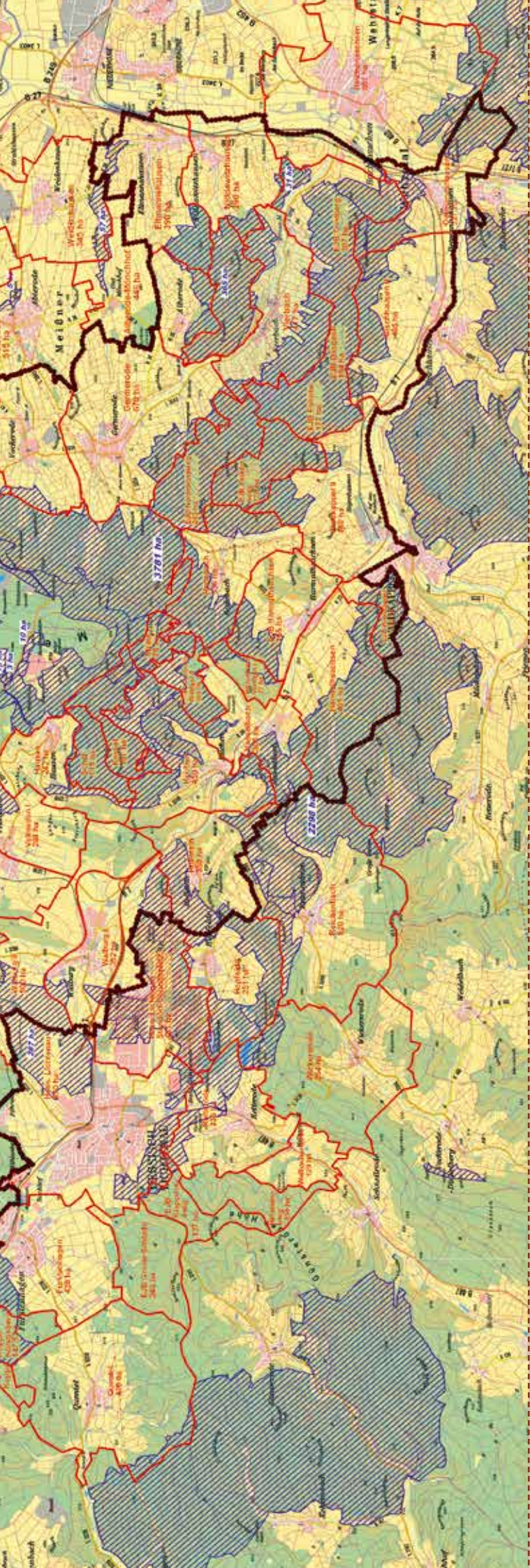
Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



FFH-Gebiet



Thematische Karte 3 Jagdbezirke und FFH-Gebiete

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

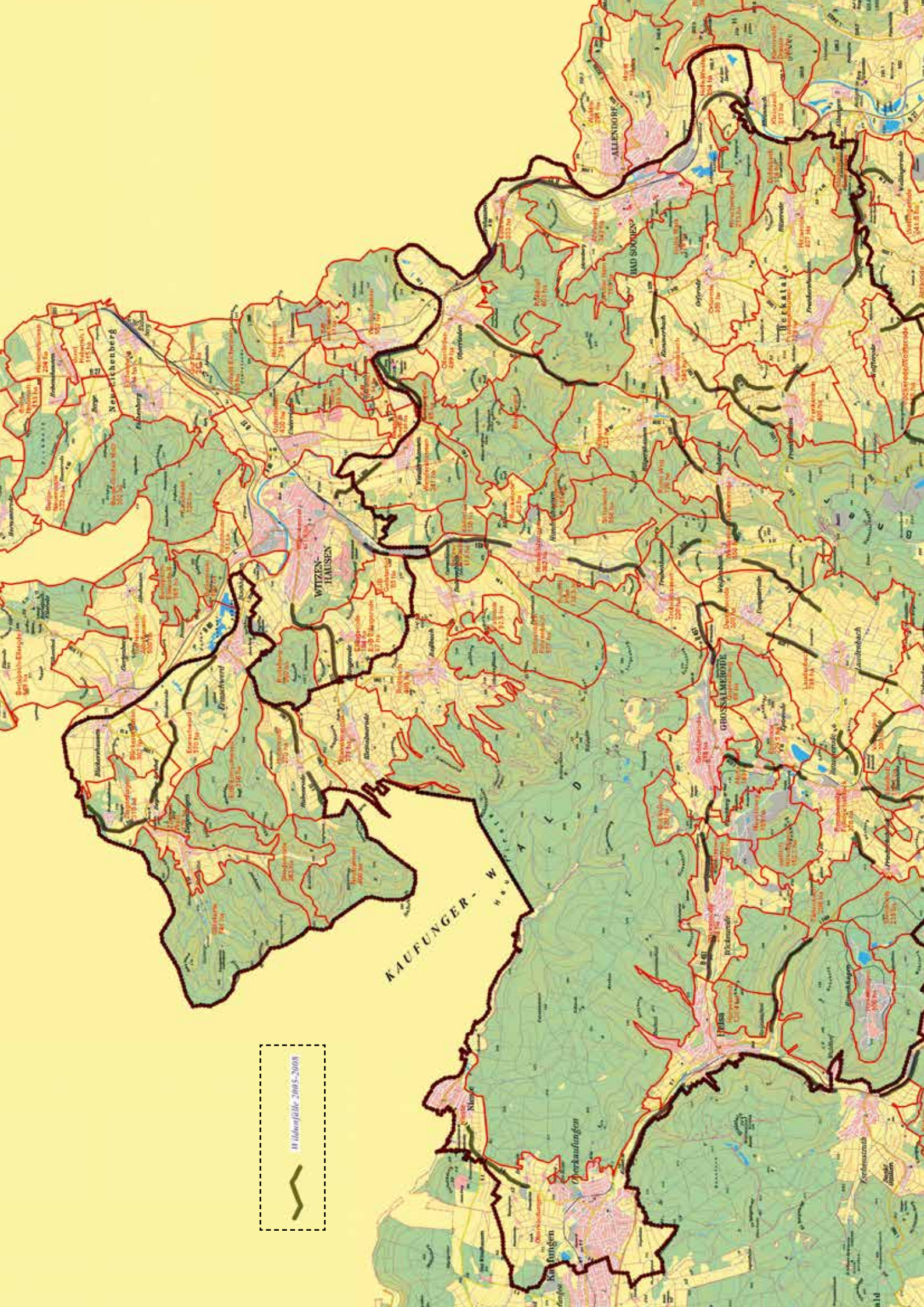
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

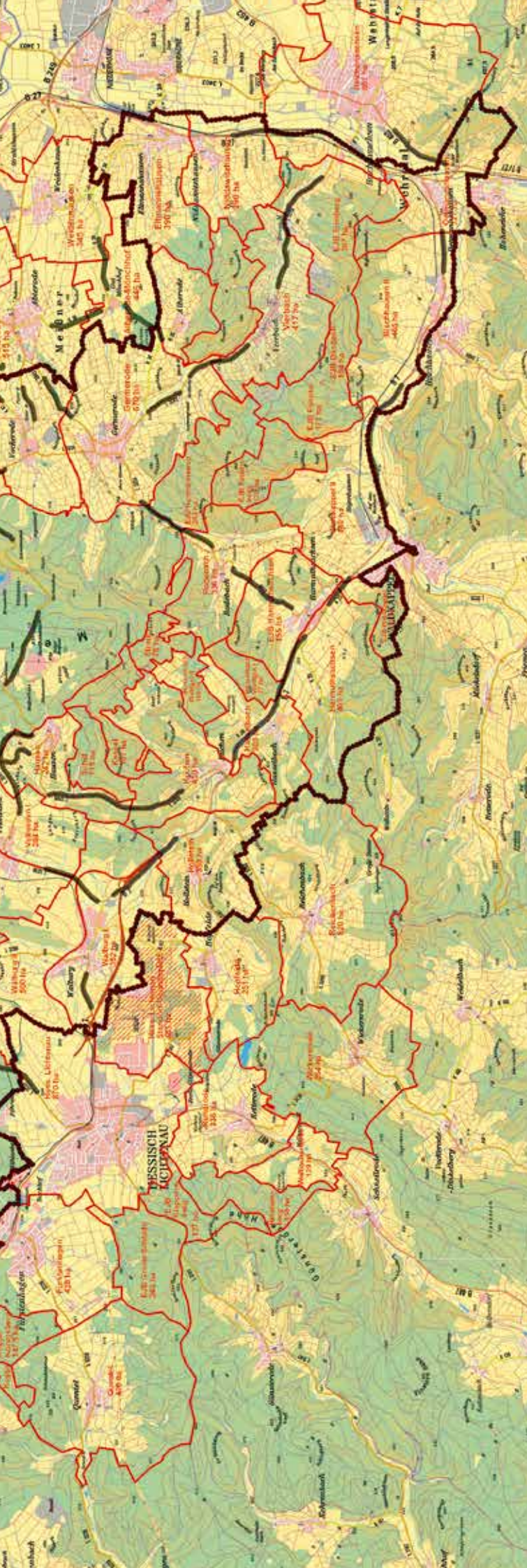
Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Höhenlinie 200.5-2008



Thematische Karte 4 Jagdbezirke und Wildunfälle

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

Kartengrundlage:
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Fotos: M. Lenarduzzi, R. W. Becker, J. Pflüger, C.-H. Greim, Dr. Jörg Brauneis, Jürgen Goldmann;
Pixelio.de: Templermeister (18), Thorben Wengert (12); Fotolia.com: Eric Isselée (21);
wikipedia: Christoph Anton Mitterer (ccl 2.0) (21), pixabay.de



www.rotwildring-meissner.de